



Schulen werden in den Ferien rundum erneuert

Sechs Millionen Euro Investitionen – 2,9 Millionen Euro fließen in Brandschutzmaßnahmen



Die Schulferien sind noch in vollem Gange und dennoch herrscht ein emsiges Treiben in den Schulen: Die Landeshauptstadt Dresden nutzt die unterrichtsfreie Zeit für Bauarbeiten an 68 Dresdner Schulen. An sechs Grund- und Mittelschulen sowie dem Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium laufen umfangreiche Sanierungs-, Neu- und Umbaumaßnahmen.

An 22 Schulen führen Bauarbeiter werterhaltende Maßnahmen in einem Kostenumfang von rund 21 000 bis 201 000 Euro durch. Dazu gehört auch die 43. Grundschule „Thomas Müntzer“ am Riegelplatz 2.

Bis voraussichtlich Oktober 2011 sanieren und erweitern Fachleute das Schulgebäude. Die täglichen Absprachen zwischen Projekt-

leiterin Gudrun Leck und dem Architekten Udo Scholz gehören ebenso dazu (siehe Foto).

In weiteren 30 Schulen führen Arbeiter kleinere Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten mit einem Kostenumfang von jeweils bis zu 20 000 Euro durch. Insgesamt rund sechs Millionen Euro gibt die Landeshauptstadt Dresden 2011 für den Erhalt ihrer Schulgebäude, die Wartung der technischen Anlagen und die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen aus.

In zehn Schulen des Typs R 81 (Kompaktbauten) beginnen die Brandschutzsanierungen mit Gesamtkosten von rund 2,9 Millionen Euro. Eine Reihe von Schulbaumaßnahmen konnten mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung im lau-

fenden Jahr schon abgeschlossen werden.

Die Sporthallenneubauten für die 16. Grundschule, die 4. Grundschule und die 59. Grundschule zählen dazu. Die 41. Grundschule und die 80. Grundschule wurden nach einer Generalsanierung bereits zur Nutzung übergeben. Das Romain-Rolland-Gymnasium zieht soeben in sein saniertes und erweitertes Haus zurück. Am Gymnasium Bühlau wurde das Haus für Ganztagsangebote eingeweiht. Dem Gymnasium steht damit die komplette Kapazität zur Umsetzung seines Bildungsauftrages zur Verfügung.

Eine Übersicht zu den im Bau befindlichen Schulen steht auf Seite 2 in diesem Amtsblatt.

Foto: Ulrich Löser

13. Februar



Die Arbeitsgruppe 13. Februar hat in ihrer Sitzung am 22. Juli einen Moderator für die weitere Zusammenarbeit der verschiedenen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Kultur, aus Vereinen, Verbänden sowie aus zivilgesellschaftlichen Gruppen bestimmt. Der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Frank Richter, hat diese Aufgabe übernommen. Er wird mit der Arbeitsgruppe konkrete Ziele formulieren und dann in einem engen zeitlichen Rhythmus, das Gedenken und Handeln für den 13. Februar und darüber hinaus abstimmen. Das gemeinsame demokratische Handeln aller Teilnehmer der Arbeitsgruppe 13. Februar ist dabei nach wie vor eine grundlegende Maxime. Fragen, die zur Diskussion stehen, sind unter anderem: Wie gestaltet die Stadt den 13. Februar weiter? Wie geht die AG mit der Vielfältigkeit von Protestformen um? Und wie sollte sich die Erinnerungskultur der Stadt Dresden zukünftig entwickeln?

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 18. August 2011.

Inhalt



Stadtrat	
Beschlüsse	11–15
Ausschreibungen	
Weihnachtsmarkt	
Hauptstraße 2011	16–18
Herstellung von	
City-Light-Plakaten	18
Stellen	19
Faltblatt Schwimmhallen	19
Satzung	
Übergangswohnsatzung	21
Bebauungsplan	
Pieschen, Trachenberger Platz	30
Löbtau, Gewerbepark	
Freiberger Straße	31

Übersicht über Baumaßnahmen an kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden während der Sommerferien 2011

1. Laufende Baumaßnahmen

Schule	Maßnahme	Fertigstellung
43. Grundschule „Thomas Müntzer“ Riegelplatz 2	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude (Konjunkturpaket II – Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen)	Oktober 2011
71. Grundschule „Am Kaitzbach“ Franzweg 4	Neubau Sporthalle und Neugestaltung der Sport- und Pausenfreiflächen (Konjunkturpaket II – Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen)	Oktober 2011
101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“ Pfothenhauer Straße 42/44	Neubau 3-Feld-Sporthalle mit Speiseraum und Ausgabeküche für die Schulspeisung (Konjunkturpaket II – Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen)	Oktober 2011
Julius-Ambrosius-Hülbe-Gymnasium Hülbestraße 16	Umbau des ehemaligen Turnhallenflügels zu Unterrichtszimmern (Schulhausbauförderung – Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Freistaates Sachsen)	Ende 2011
Mittelschule Weixdorf Alte Dresdner Straße 22	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude (Schulhausbauförderung – Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Freistaates Sachsen)	Sommer 2012
Grundschule Schönfeld Borsbergstraße (SW) 12 a	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude (Schulhausbauförderung – Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Freistaates Sachsen)	Sommer 2012

2. Maßnahmen der allgemeinen Werterhaltung

Schule	Maßnahme	Kosten in Euro
116. Mittelschule	Erneuerung Hauswirtschaftsküche inklusive Rohrleitungen	180 000
Mittelschule Cossebaude	Erneuerung Oberbeläge Sportplatz, Erneuerung von drei Eingangstüren Hofseite	200 650
129. Grundschule	Sanierung Dach	135 000
108. Grundschule	Erneuerung Fenster und Sonnenschutz	130 000
35. Mittelschule	Einbau eines neuen Physiklabors mit Vorbereitung sowie Einbau einer Ausgabeküche mit Speiseraum	100 000
138. Mittelschule	Erneuerung Dachhaut Sporthalle	90 000
139. Grundschule	Sanierung Dach	80 000
Grundschule Langebrück	Sanierung und Entwässerung Freifläche	80 000
Gymnasium Dreikönigschule	Erneuerung und Sanierung einzelner Fenstergewände	80 000
32. Mittelschule	Neueinrichtung und Ausstattung Werken	75 000
9. Mittelschule	Komplettisanierung der restlichen, bisher noch unsanierten Toilettenanlagen einschließlich derer in der Sporthalle	75 000
9. Mittelschule	Erneuerung und Reparatur einzelner Fenster (komplette Fenstererneuerung wird für Sommer 2012 vorbereitet)	25 000
Förderschule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße	Erneuerung Fußbodenbeläge in den Gängen im Schulgebäude, Erneuerung Beleuchtung im 3. Obergeschoss (OG)	60 000
Gymnasium Cotta	Fußbodenarbeiten 2. OG und 3. OG	100 000
Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Gastgewerbe	Parkettarbeiten in Klassenzimmern	50 000
Grundschule Langebrück	Erneuerung und Überarbeitung Fenster in Sporthalle und Umkleibereichen	50 000
88. Mittelschule	Vorbereitungen für den Aufbau Mobiler Raumeinheiten zur Kapazitätserweiterung, Fertigstellung im November 2011	50 000
46. Mittelschule	Instandsetzung Fallrohre und Sanierung Grundstücksentwässerung Sporthalle	40 000

15. Grundschule	bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Schulspeisung und Hortbetreuung	35 000
77. Grundschule	Pflasterarbeiten Pausenhof	30 000
65. Grundschule	Sanierung Sanitäranlagen Hort Mädchen	24 000
4. Grundschule	Abriss Schornstein hinter der alten Sporthalle Lessingstraße	21 400

3. Aktionsprogramm Brandschutz – Schultyp R 81

Schule	Anschrift	Kosten in Euro
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft Prof. Dr. Zeigler, Außenstelle (ehem. BSZ WII)	Bodenbacher Straße 154 a	290 000
85. Grundschule	Radeburger Straße 168	290 000
117. Grundschule	Reichenbachstraße 12	290 000
Leer stehende Schule (für Bauauslagerungen)	Cämerswalder Straße 41	290 000
129. Grundschule	Otto-Dix-Ring 57	290 000
135. Grundschule	Amalie-Dietrich-Platz 10	290 000
139. Grundschule	Omsewitzer Ring 4	290 000
128. Mittelschule	Rudolf-Bergander-Ring 3	290 000
138. Mittelschule	Omsewitzer Ring 2	290 000
Förderschule für Erziehungshilfe	Karl-Laux-Straße 5	290 000

Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes sind:

- Ertüchtigung der Türen im gesamten Schulgebäude entsprechend den Anforderungen zur Gewährleistung hinsichtlich des Brand- und Rauchschutzes,
- Installation einer Rauch-Wärme-Abzugsanlage im Treppenhaus zur Entrauchung,
- Trennung der Flure und Treppenhäuser in Rauchabschnitte mittels Rauchschutztüren,
- brandschutztechnische Ertüchtigung der Oberlichter im Flurbereich,
- Austausch brennbarer PVC-Regenfallrohre im Flurbereich,
- Installation einer Hausalarmanlage zur schnellen Warnung im Gefahrenfall,
- Kennzeichnung der Rettungswege und Installation einer Sicherheitsbeleuchtung,
- Aktualisierung der Flucht- und Rettungswegpläne auf den Stand der Sanierung,
- Austausch brennbarer Rohrisolationen (Heizung, Wasser) im Kellerflur und gegebenenfalls,
- Erneuerung der Rohrleitungen.



43. Grundschule. Spätestens im Oktober ist diese Schule saniert. Foto: Ulrich Löser

Unbezahlt – aber nicht umsonst

Städtische Bibliotheken suchen Lesepaten mit Zeit und Engagement



Stark im Lesen. Lesepatin Nicole Gläßer liest hier in der Kita „Bunte Kinderwelt“ in der Südvorstadt vor.

Foto: Kristin Laufs

vorstehenden Schuljahr möchten weitere Kindereinrichtungen am Projekt teilnehmen. Daher sucht das Projekt weiterhin ehrenamtliche Vorlesepaten. Gemäß dem Motto der Dresdner Bürgerstiftung (einem Partner des Projektes) „Unbezahlt – aber nicht umsonst“ werden sie in eine Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen eingebunden, die alle das gleiche Ziel eint: ihre Freude an Literatur an Kinder weiterzugeben.

Ist Ihnen Leselust nicht fremd? Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern? Können Sie wöchentlich regelmäßig Zeit für das Ehrenamt einplanen? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Das Projekt Lesestark! der Städtischen Bibliotheken Dresden sucht für das Schuljahr 2011/12 ehrenamtliche Vorlesepaten, die in Kindergärten und Grundschulen bzw. in den Stadtteilbibliotheken monatlich vorlesen möchten.

Aussagekräftige Bewerbungen (Kurzlebenslauf; Motivations schreiben) sind bis zum 26. August zu richten an: Projekt Lesestark!, Ammonstraße 72, 01067 Dresden bzw. info@lesestark-dresden.de.

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr des Ehrenamts erklärt. Egal, in welchem Bereich – ob Jugend, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt oder Sozialwesen – vieles wäre ohne das ehrenamtliche Engagement von über 100 Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger nicht umzusetzen. In Deutschland engagiert sich jeder Dritte in diesem Bereich. Ohne die Bereitschaft vieler Dresdnerinnen und Dresdner, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse unentgeltlich in verschiedene Gesellschaftsbereiche einzubringen, wären viele Projekte

nicht realisierbar.

Auch das Leseförderprojekt „Lesestark! Dresden blättert die Welt auf.“ ist ohne die Arbeit der ehrenamtlichen Lesepaten nicht denkbar. Seit 2008 sind sie mit ihren Lesekoffern regelmäßig in Kindergärten und Grundschulen unterwegs, um Kindern im Alter von fünf bis acht Jahren mit spannenden und lustigen Geschichten Lust auf das Lesen zu machen. Anfangs waren die Vorleser in zehn ausgewählten Stadtteilen anzutreffen. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurde das Projekt auf das gesamte Stadtnetz ausgedehnt und im be-

Dresden plakativ!

Ausstellung zeigt Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat

Die Sonderausstellung des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, „Dresden plakativ! Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat (1865-2010)“ kann noch bis 3. Oktober besichtigt werden.

1865, zehn Jahre nach der Erfindung der Plakatsäule durch den Berliner Unternehmer Ernst Litfaß, wurden in Dresden die ersten Litfaßsäulen aufgestellt und zwei städtische Plakatanschlager verpflichtet. Aus demselben Jahr stammt auch das früheste Plakat der Sammlung im Stadtmuseum. Nahezu eineinhalb Jahrhunderte später ist das Plakat noch immer das wichtigste Medium für Ankündigungen, Konsum- und politische Werbung im öffentlichen Raum. Dem Verhältnis zwischen Plakatkunst, Produktwerbung und Propaganda sowie den im öffentlichen Raum nicht sichtbaren Gegenwelten seit Aufkommen des

modernen Plakats widmet sich die Sonderausstellung.

Der Bogen der 160 Plakate spannt sich vom frühen Schriftplakat, dem Kunstplakat der Jugendstilzeit über das Plakat aus den 1920er Jahren im Stil der Neuen Sachlichkeit bis hin zu Propagandawerken aus der Zeit der Diktaturen und selbst gefertigten Unikaten aus dem „Wendejahr“ 1989/90.

Der Ausstellung liegt eine chronologisch-thematische Gliederung zugrunde, über die der Besucher sowohl die Besonderheiten der Zeit, als auch die Entwicklung des Mediums selbst einschließlich der Veränderung der Inhalte und Gestaltung erschließen kann. Zugleich erhält er einen Einblick in Druckverfahren, lernt Gebrauchsgrafiker und Plakatanstalten kennen. Das Verhältnis von freier Meinungsäußerung und Zensur

zieht sich wie ein „roter Faden“ durch die Ausstellung.

Telefon (03 51) 4 88 73 70
www.museen-dresden.de



www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international

► Sonderfahrten

► Stadt- und Laborkurier

► Lagerkapazität



Hofmann & Wilhelm GbR • Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 • 01156 Dresden

Schätze des Stadtarchivs gehen auf Reisen

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Dresden–Salzburg gehen die „Schätze des Stadtarchivs Dresden“ auf Reisen. Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau eröffnet gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Salzburg Dr. Heinz Schaden am 6. August im Stadtarchiv Salzburg die Ausstellung „Schätze des Stadtarchivs Dresden“. Diese wird dort bis 1. Oktober zu sehen sein.



Zu den Höhepunkten des Jubiläumsjahres gehören weiterhin unter anderem Gastspiele der Dresdner Philharmonie und des Ensembles „El perro andaluz“ in Salzburg, Festkonzerte der Dresdner Singakademie gemeinsam mit ihrem langjährigen Partnerchor „Salzburger Liedertafel“ sowie der schon traditionelle Austausch von Bildenden Künstlerinnen und deren Projekte. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/partnerstaedte2011.

Philharmonic Flair

„Philharmonic Flair“ begeistert am Sonnabend, 27. August, 19 Uhr, auf den barocken Sommerterrassen von Schloss Wackerbarth. Zum einen ist die Philharmonische Kammermusik des Carus Ensemble Dresden, 1995 von den Dresdner Philharmonikern gegründet, zu hören und zum anderen verzaubert das Dresdner Salonorchester bei anschließendem Tanz. Kulinarische Köstlichkeiten und das abendliche Feuerwerk umrahmen diesen einzigartigen Abend. Der Eintritt beträgt 30 Euro pro Person.

Bürgerversammlung im Hechtviertel

Am Dienstag, 9. August, 16 Uhr, lädt das Stadtplanungsamt die Bewohner des Hechtviertels und andere interessierte Bürger in den St. Pauli Salon, Hechtstraße 32, ein. Bestandteil des EU-Stadtteilentwicklungsprojektes „Nördliche Vorstadt Dresden“ ist eine Verbesserung des Wohnumfeldes im Hechtviertel. Dazu wurden Vorschläge, auch auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Bürgerversammlungen, erarbeitet. Sie werden nun vorgestellt und können im Rahmen der Bürgerversammlung diskutiert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Überblick zu folgenden Schwerpunkten:

- 16 Uhr „Ein Platz erwacht“,
- 17 Uhr „Mehr Grün im Südlichen Hecht“,
- 18 Uhr „Ottoterrasse“.

Es ist das Ziel, in Gesprächen weitere Hinweise zu Nutzungsansprüchen und Gestaltungsideen aufzunehmen, um der Stadt eine Grundlage für die Entscheidung zur inhaltlichen Planungsfortführung zu geben.

Tiergartenstraße wird ausgebaut

Bis voraussichtlich Ende des Jahres bauen Arbeiter die Tiergartenstraße auf einer Strecke von 710 Metern aus. Die Baustelle befindet sich zwischen Karcherallee und Oskarstraße. Die Tiergartenstraße erhält eine neue Asphaltdecke. In der Zufahrt zur Karcherallee erfolgt eine neue Bordausrundung, um den Knotenpunkt verkehrssicherer zu gestalten. Dabei wird auch die Ampelanlage umgebaut. Bauarbeiter erneuern ebenfalls die Durchlässe des Kaitzbachs und des Kaitzbachabschlages. Im Zuge des Bauvorhabens werden Straßenbäume gefällt. Ein Umleitungsverkehr ist ausgeschildert und verläuft über die Wiener Straße. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1,5 Millionen Euro.

Neubau der Stützmauer am Pappritzer Weg

Bis voraussichtlich Mitte September wird die Stützmauer am Pappritzer Weg, vom Treppenaufgang bis zur Staffelsteinstraße, erneuert. Der Pappritzer Weg, inklusive Fußweg, wird ab Pillnitzer Landstraße in dem Bauabschnitt voll gesperrt. Die Anlieger werden über die Vollsperrung informiert. Die Baukosten betragen etwa 57 000 Euro.

Bauarbeiten am Verkehrszug Waldschlößchenbrücke



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Wochenprogramm stehen wie zuvor Korrosionsschutzarbeiten am Stahlüberbau der Brücke. Ferner bewehren die Bauarbeiter die Fahrbahnplatte im Stromfeld. Außerdem schalen sie das nächste Feld im Altstädter Vorland ein, damit es anschließend mit Beton gefüllt werden kann.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute die Tunnelbetriebstechnik. An der Stauffenbergallee erfolgen weiterhin Arbeiten an den Fahrbahnplatten und Konsolen der Tunnelrampen. Auf der südlichen Seite der Radeberger Straße stehen Tiefbauarbeiten für die Medienverlegung an, während der Straßenbau an der Einmündung Waldschlößchenstraße/Bautzner Straße weitergeht. Zur Gestaltung des Elbhangprofils auf

Vor-Ort-Begehung. Die Bauarbeiten an und auf der Waldschlößchenbrücke schreiten sichtbar voran. Foto: Nora Jantzen

Baustellenhöhe sind Erdarbeiten nötig.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle uneingeschränkt befahrbar. Der Elbradweg auf Altstädter Seite wird an den Arbeitstagen aus Sicherheitsgründen über das Käthe-Kollwitz-Ufer umgeleitet, führt jedoch an den Wochenenden direkt durch die Baustelle. Radfahrer beachten bitte die jeweilige Beschilderung. Die Bautzner Straße und die Radeberger Straße können zweispurig genutzt werden. Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße und Straße Am Brauhaus frei, ebenso wie die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Käthe-Kollwitz-Platz in Klotzsche wird bis Mitte November umgebaut

Bis zum 11. November lassen das Straßen- und Tiefbauamt, die DREWAG und die Stadtentwässerung Dresden den Käthe-Kollwitz-Platz in Dresden-Klotzsche umbauen. Der Platz soll für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher und mit einer besseren Ampelanlage und Beschilderung ausgestattet werden.

Dazu bauen Arbeiter die Langebrücker Straße auf etwa 90 Metern über die gesamte Fahrbahnbreite grundhaft aus. Auf einer Länge von etwa 109 Metern passen sie auch den seitlichen Bordverlauf im Bereich der Königsbrücker Land-

straße inklusive der Gehwege an.

Der Platz erhält außerdem eine neue Straßenentwässerung, Beleuchtung sowie unterirdische Leitungen der DREWAG. Zudem wird die vorhandene Ampel umgebaut. Die Dresdner Verkehrsbetriebe bringen in Eigenregie die bestehende Fahrleitungsanlage auf den neuesten Stand.

Vollsperrungen sind während der Bauzeit nicht geplant. Anwohner und Gäste erreichen die betroffenen Grundstücke jederzeit über die ausgewiesenen Umfahrungen. Die Kosten der Maßnahme betragen etwa 280 000 Euro.

Altseidnitz erhält neuen Gehweg

Am Sonnabend, 6. August, beginnen die Bauarbeiten für einen neuen Gehweg und den Umbau des angrenzenden Fahrbahnstreifens in der Straße Altseidnitz.

Die Straße zwischen Enderstraße und Marienberger Straße wird dafür bis 28. Oktober voll gesperrt. Fußgänger können weiterhin passieren. Anwohner und Anlieger erhalten weitestgehend Zugang mit dem Auto. In enger Abstimmung mit den Betroffenen geht die Stadt auch auf die Belange der Gewerbetreibenden ein.

Für den Bau des neuen Gehwegs auf einer Breite von mindestens 1,5 bis drei Metern verwenden die Arbeiter Granitkleinpflaster. Die derzeitige Fahrbahnbreite verringert sich auf vier bis sechs Meter. Auch die Straßenentwässerung wird erneuert. Die Armaturen- und Schieberkappen der DREWAG (Trinkwasser/Gas) müssen auf Grund der abgesenkten Fahrbahn ebenfalls abgesenkt werden. Arbeiter verlegen im neuen Gehweg zudem ein Niederspannungskabel und ordnen die vorhandenen Leitungen der Telekom neu ein. Dazu bekommt der Gehweg eine zweizügige unterirdische Schutzrohrtrasse. Die Maßnahmen kosten etwa 240 000 Euro.

Weißeritzbrücke wird repariert und erneuert

Bis voraussichtlich 30. November wird die 1973 errichtete Weißeritzbrücke in Höhe Coselweg/Am Eismurmlager repariert und teilweise erneuert. Bauarbeiter erneuern verschlissene Bauteile wie Lager, Fahrbahnübergänge und die Brückenbeläge. Darüber hinaus erhält das Tragwerk eine neue Dichtung und die Stahlteile einen neuen Korrosionsschutz. Bei den Arbeiten werden 80 Kubikmeter Stahlbeton abgebrochen und wieder eingebaut. Außerdem werden etwa 185 Quadratmeter Pflaster ausgebaut und durch Asphalt ersetzt. Auch Leitungen müssen gesichert und ein Signalmast mit Leuchte der Deutschen Bahn AG sowie eine Werbetafel zwischenzeitlich umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 419 000 Euro brutto.

Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Brücke und der angrenzenden Straße erforderlich, Umleitungen werden ausgeschildert. Für Fußgänger gibt es keine Einschränkungen.

Abwechslung und Spaß in den Sommerferien

Angebote der JugendKunstschule Dresden



■ Filmvorführung

In der Club Passage, Leutewitzer Ring 5, wird in Zusammenarbeit mit dem Landesfilmdienst Dresden e. V. am Dienstag und Mittwoch, 9. und 10. August, jeweils 9.30 Uhr, der Ferienfilm „Zwei kleine Helden“, für Kinder ab sieben Jahre, gezeigt. Der Eintritt beträgt pro Filmvorführung 2,50 Euro.

■ Puppenspiel

Für mutige Kinder gibt es in der JugendKunstschule, Außenstelle Club Passage, Leutewitzer Ring 5, am Donnerstag, 11. August, 9.30 Uhr, ein Puppenspiel mit dem Schauspieler Jörg Bretschneider. Für alle Kinder ab fünf Jahre läuft das Märchen der Gebrüder Grimm „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“. Der Eintritt beträgt drei Euro.

■ Mit der Sonne auf Reisen

In der Woche vom 8. bis 12. August, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr, geht es „Mit der Sonne auf Reisen“. Unter dem Motto „Zeichnen und Malen ist Denken, Erzählen, Träumen auf Papier“ sind alle Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren herzlich eingeladen auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, einzeln oder auch miteinander ein „Füllbild“ zum Thema „Sommer – Sonne – Ferienspaß“ zu malen. Der Eintritt beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Die Materialkosten sind inklusive.

■ Färbetechnik Batiken

In der Kostümwerkstatt wird in der Woche vom 8. bis 12. August, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr, gebatikt. Alle Kinder ab sieben Jahre sind herzlich eingeladen, verschiedene Falt- und Knotentechniken, die das Outfit zum individuellen Unikat machen, auszuprobieren. Dazu wird gebeten, vorgewaschene weiße bzw. helle Kleidungs- oder

Stoffstücke aus Naturfasern mitzubringen. Bei schönem Wetter gibt es die Möglichkeit im Freien zu färben. Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Die Materialkosten sind inklusive.

■ Den ersten Töpfern auf der Spur

Auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, wird „Geräucherte Keramik“ von Montag bis Mittwoch, 15. bis 17. August, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr, gefertigt. Für alle, die Spaß am Experimentieren haben, geht es den ersten Töpfern auf die Spur. Mit geeigneter Arbeitskleidung werden einfache Gefäße und Objekte für den Brand hergestellt. Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Die Materialkosten sind inklusive.

■ Sonnenzeiten in der Handweberei

In der Ferienwoche, 8. bis 12. August, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr, sind „Sonnenzeiten in der Handweberei“ der JugendKunstschule, Außenstelle Palitzschhof, Gamigstraße 24. Egal ob Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang in der Stadt, auf dem Land oder am Meer, mit kräftigen Wollfarben wird die Sonne in das Bild gewebt. Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Veranstaltung. Die Materialkosten sind inklusive.

■ Nähstube

In der Nähstube JugendKunstschule, Außenstelle Palitzschhof, Gamigstraße 24, werden am Montag, 8. August, 9.30 bis 12 Uhr, lustige Sommervögel aus Stoffen selbst gemacht. Kinder zwischen fünf und 15 Jahren haben die Möglichkeit, Vögel aus bunten Stoffen, Knöpfen, Bändern sowie Federn selbst herzustellen. Die Gebühr beträgt sechs Euro, Materialkosten sind inklusive.

Handwerkertag Keramik. Die JugendKunstschule Dresden lädt alle interessierten Mädchen und Jungen zum Handwerkertag Keramik ein.

Foto: Katrin Silbermann

■ Backen im Palitzschhof

Alle Ferienkinder ab fünf Jahre sind herzlich zum Backen in den Palitzschhof, Gamigstraße 24, eingeladen. In der Ferienwoche vom 8. bis 12. August sowie am 15. und 16. August, jeweils 9.30 bis 12 Uhr, können Kräuterbrot, Obsttörtchen und vieles mehr gebacken werden. Bei schönem Wetter besteht die Möglichkeit, den Freibackofen zu verwenden. Die Gebühr beträgt sechs Euro. Materialkosten sind inklusive.

■ Handwerkertag Keramik

Der Handwerkertag Keramik findet am 16. August, 9.30 bis 15 Uhr, im Palitzschhof, Gamigstraße 24, statt. Am Vormittag geht es in die „Alte Ziegelei“ in Prohlis und nach der Mittagspause wird mit Ton und Lehm in der Werkstatt gearbeitet. Die Gebühr beträgt zehn Euro. Materialkosten sind inklusive.

■ Galerie EINHORN

In den Sommerferien ist die Galerie EINHORN, Königstraße 15, für alle Kinder ab fünf Jahre von montags bis freitags, 12.30 bis 17 Uhr, geöffnet. Nach dem Besuch der aktuellen Ausstellung kennt die Kreativität am Nachmittag keine Grenzen. Ferienkinder können zum Beispiel malen, zeichnen, collagieren und kleben. Der Eintritt ist frei. Die Materialkosten betragen für das freie Arbeiten 2,50 Euro, sind aber für Kinder mit Ferienpass frei.

■ Gesang in der Zschoner Mühle

„Haase singt Gundermann ...“ heißt das Motto am Freitag, 5. August, 19 Uhr, in der Zschoner Mühle, Zschonergrund 2. Alle Eltern sind herzlich mit ihren Sprösslingen zu einem ganz besonderen Liederabend mit Christian Haase sowie Grillwürstchen, Feuerchen und Gitarre eingeladen. Der Eintritt beträgt acht bzw. fünf Euro.

■ „Cinema Paradiso“

Die JugendKunstschule präsentiert in der Kleinkunstscheune der Zschoner Mühle, Zschonergrund 2, noch bis 31. August das Sommerkino-Projekt „Cinema Paradiso“: Gezeigt werden vom 7. bis 10. August, jeweils 20 Uhr, der Film „Kokowääh“ sowie vom 14. bis 17. August, jeweils 20 Uhr, „Another Year“. Der Eintritt zur jeweiligen Filmvorführung beträgt fünf bzw. vier Euro.

In den Ferien die Museen der Stadt besuchen

■ Webers Freischütz im Papiertheater

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, präsentiert am Mittwoch, 10. und 17. August, jeweils 14 Uhr, „Der Jäger in der Zauberkiste – Webers Freischütz im Papiertheater“. Eine Reise in die Vergangenheit zeigt, wie sich die Urgroßeltern die fantastische Welt des Theaters und der Oper ins Zimmer holten. Der Eintritt beträgt pro Veranstaltung 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.

■ Ein malerischer Blick hinter die Kulissen

Das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, erlaubt heute, am 4. August, 14 Uhr, „Einen malerischen Blick“ hinter die Kulissen. Dabei wird gezeigt, wie der Hofmaler Canaletto die Stadt Dresden im Bild festgehalten hat. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.

■ Die Geschichte eines Königs

„Die Geschichte eines Königs ...“ wird im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, am Mittwoch, 10. und 17. August, erzählt. Bei einem Schattenspiel wird die Geschichte zum Leben erweckt. Der Eintritt beträgt pro Veranstaltung 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.

■ Eine Reise in die Welt der Bilder

Im Sommeratelier der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, geht es am Donnerstag, 11. sowie 18. August, jeweils 14 Uhr, auf eine Reise in die Welt der Bilder. Der Eintritt beträgt pro Veranstaltung 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.

■ Heiße Ferien

Im Feuerlabor der Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, wird es am Mittwoch, 10. und 17. August, jeweils 14 Uhr, heiß und laut. Im Mittelpunkt stehen Geschichten und Experimente von Feuergefahren und Feuerzauber. Der Eintritt beträgt pro Veranstaltung 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.

■ Fotolabor

Schon vor über 1000 Jahren haben die Menschen darüber nachgedacht, wie man das Licht einfangen könnte. Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, schaffen dies mit einem Pappkarton und entwickeln am Donnerstag, 11. und 18. August, jeweils 14 Uhr, Fotos in der Dunkelkammer. Der Eintritt beträgt pro Veranstaltung 2,50 Euro und mit Ferienpass einen Euro.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ **am 10. August**
Hedwig Müller, Leuben

zum 103. Geburtstag

■ **am 18. August**
Lydia Lohmann, Blasewitz

zum 101. Geburtstag

■ **am 10. August**
Lisbet Draßdo, Altstadt

zum 100. Geburtstag

■ **am 6. August**
Thea Fritsch, Blasewitz
■ **am 13. August**
Else Uhlig, Langebrück
■ **am 16. August**
Hildegund Brandstetter, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ **am 5. August**
Marianne Augustin, Altstadt
Gerda Aßmann, Neustadt
Elfriede Last, Leuben
■ **am 6. August**
Ruth Dünnebier, Altstadt
Ingeborg Trinks, Altstadt
Hildegard Herrmann, Leuben
■ **am 7. August**
Herta Matthäus, Altstadt
Erika Heinz, Pieschen
Werner Mehlhorn, Pieschen
■ **am 8. August**
Ruth Bichowski, Altstadt
Irene Beger, Cotta
■ **am 9. August**
Adele Hentzschel, Neustadt
Fritz Kurreck, Cotta
■ **am 10. August**
Hildegard Lommatzsch, Altstadt
Rudolf Flohrer, Klotzsche
Gertraude Hahn, Leuben
Betty Uhlmann, Cotta
■ **am 11. August**
Liselotte Frenzel, Altstadt
Anna Ermisch, Blasewitz
Susanna Stolle, Plauen
■ **am 12. August**
Walter Marx, Cotta
■ **am 13. August**
Lotte Zürn, Loschwitz
Käte Stöckl, Blasewitz
Ella Schmidt, Cotta
■ **am 14. August**
Lotte Jüttner, Blasewitz
■ **am 15. August**
Maria Sperling, Klotzsche
■ **am 16. August**
Gerhard Heim, Altstadt
Paula Meyer, Prohlis

Knotenpunkt Winterberg-/Rennplatz-/Oskar-Röder-Straße wird saniert

Bis voraussichtlich 17. August sanieren Arbeiter den Knotenpunkt Winterbergstraße/Rennplatzstraße/Oskar-Röder-Straße. Das Vorhaben verläuft in mehreren Bauabschnitten, wobei der Verkehr weitgehend ungehindert fließen kann.

Die Bauarbeiten am nördlichen Fahrbahnbereich sind bereits abgeschlossen. Derzeit konzentrieren sich die Arbeiten auf den südlichen Teil der Fahrbahn, einschließlich der Einmündungen der Borthener Straße und der Oskar-Röder-Straße. Dabei erneuern die Arbeiter die defekte Straßenentwässerung und schließen neu gesetzte Wasserabläufe in der Winterbergstraße an den Straßenentwässerungskanal an. Auf der Oskar-Röder-Straße

baut die beauftragte Firma Gerinne und Bordsteine neu auf. Außerdem erhält die Winterbergstraße einen neuen Unterbau sowie eine neue Fahrbahndecke aus Asphalt. Während der Bauarbeiten regelt auf der Winterbergstraße eine Ampel den Zwei-Richtungs-Verkehr, die Rennplatzstraße bzw. Oskar-Röder-Straße sind jeweils voll gesperrt. Als Umleitungsstrecke für die Oskar-Röder-Straße steht die Gasanstaltstraße und für die Rennplatzstraße stehen die Dobritzer Straße und die Bodenbacher Straße zur Verfügung. Von den Umleitungen sind auch die Buslinien 65 und 87 betroffen. Die Kosten für das Bauvorhaben betragen rund 391 000 Euro.

Neue Park+Ride-Anlage in Langebrück

Bis voraussichtlich 30. September baut die Stadt am Bahnhof in Langebrück im Dresdner Norden eine neue Park+Ride(P+R)-Anlage für 50 Autos und vier Motorräder. Eine Zählleinrichtung überwacht die Auslastung des Parkplatzes und gibt die Informationen an das städtische Parkleitsystem weiter. Außerdem wird es überdachte Stellplätze für 70 Fahrräder geben. Die Bahnsteige der Deutschen Bahn erreichen Reisende zukünftig über drei Zugänge, die auch die vorhandene Fußgängerunterführung mit einbeziehen. Der Pendler-Parkplatz erhält zudem Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen und wird nach der baulichen Fertigstellung zusätzlich begrünt. Vorher beseitigen Arbeiter noch einen alten Betriebsschuppen auf dem von der Bahn erworbenen Grundstück an der Güterbahnhofstraße.

Mit der Anlage soll für Pendlerinnen und Pendler aus Langebrück und den umliegenden Gemeinden die Nutzung des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs attraktiver und die Belastung durch Staus geringer werden. Bürgerinnen und Bürger hatten seit langem einen solchen Parkplatz gefordert. Die nötigen Mittel in Höhe von etwa 415 000 Euro standen jedoch erst in diesem Jahr bereit und stammen vom Bund, kofinanziert durch den Freistaat Sachsen, und aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden. Die Planung, Realisierung und Finanzierung der Dresdner P+R-Anlagen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und den beteiligten Verkehrsunternehmen. Alle in den letzten Jahren realisierten Großprojekte waren Bestandteil des Infrastrukturprogramms des VVO.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS
Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ **am 17. August**
Ilse Weltz, Loschwitz
Irmgard Bahrs, Blasewitz
Margot Schwenke, Cotta
■ **am 18. August**
Alfred Weinhold, Altstadt
Hildegard Bartusch, Blasewitz
Margarete Voigt, Blasewitz
Lieselotte Gerth, Leuben
Ilse Schmidt, Weißig

zum 65. Hochzeitstag

■ **am 3. August (nachträglich)**
Rudolf und Susanna Stolle, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ **am 4. August**
Gerhard und Edith Förster, Loschwitz
Werner und Dorothea Lissau, Plauen
■ **am 18. August**
Werner und Ursula Wehle, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ **am 5. August**
Peter und Ingrid Herrmann, Blasewitz
Siegfried und Helga Engelmann, Plauen
Gerd und Hedi Lauer, Cotta
Günter und Maria Weber, Cotta
■ **am 10. August**
Roland und Margot Schulze, Blasewitz
■ **am 12. August**
Eberhard und Ursula Hausmann, Altstadt

Bau am Rathenauplatz verläuft nach Plan

Bis voraussichtlich 10. August wird die Lücke im Radweg am Rathenauplatz zwischen der Carolabrücke und der Einmündung Akademiestraße geschlossen. Bisher endet der Radweg, von der Carolabrücke kommend, vor der Haltestelle Synagoge. In der letzten Bauphase bis 10. August werden abschließende Montearbeiten an der Ampel und für die öffentliche Beleuchtung stattfinden. Fachleute verlegen die Stromleitungen im Boden zum Anschluss der Ampel. Die Abbiegespur in die Akademiestraße ist während der gesamten Bauzeit für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Kosten in Höhe von etwa 410 000 Euro trägt die Stadt.

Energiequellen für Wohnungsheizungen

Die Auswertung der regelmäßig in Dresden durchgeführten Kommunalen Bürgerumfragen und einer Bestandsanalyse von 1987 zeigt die deutliche Veränderung in der Nutzung verschiedener Heizungssysteme.

Besonders eindrucksvoll war die Entwicklung zwischen 1990 und 1998, wo ungefähr 80 Prozent der ehemals vorhandenen Kohleheizungen durch moderne Systeme auf Basis von Fernwärme, Gas oder Heizöl abgelöst worden sind.

■ Rückgang Fernwärmeanteil

Mit den Eingemeindungen 1998/99 ging der Fernwärmeanteil etwas zurück, da in den Ortschaften eine zumeist nur geringe Gebäudedichte vorliegt. Auch der Fernwärmeausbau im alten Stadtgebiet stagnierte über einige Jahre, da sich kurzfristig die Gasversorgung gewinnbringender darstellte.

Seit etwa 2008 wird die besonders effiziente und umweltfreundliche Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung (oft kurz als „KWK“ bezeichnet) auf der Basis von Erdgas wieder stärker entwickelt. Sie erlebt eine Renaissance unter den Heizenergieträgern und kann als eine gute Überbrückungstechnologie auf dem Weg zu einer langfristig notwendigen Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen bei einem deutlich reduzierten Gebäudeenergiebedarf bezeichnet werden.

■ Öl als Energieträger

Öl war in der DDR als Energieträger dezentraler Heizungsanlagen praktisch nicht vorhanden, spielte dann aber Anfang der 1990er Jahre zeitweise eine etwas größere Rolle, weil Mieter oder Eigentümer von Wohnungen relativ unkompliziert Kohledauerbrandöfen durch Ölöfen ersetzt hatten. Mit Öl werden jetzt etwa sieben Prozent der Wohnungen beheizt.

■ Informationen

Ausführliche Informationen, einschließlich Grafiken, enthält das Faltblatt 03/2011 von „Dresdner Zahlen aktuell“, das kostenlos in der Kommunalen Statistikstelle sowie in den Informationsstellen der Rathäuser und den Bürgerbüros erhältlich ist.

Informationen
Kommunale Statistikstelle
Nöthnitzer Straße 5
Telefon (03 51) 4 88 11 00
Telefax (03 51) 4 88 69 13
statistik@dresden.de



Herausforderung Klimawandel – gemeinsam Strategien entwickeln

Als Leuchtturmvorhaben und wegweisend bezeichnete Norbert Eichkorn, Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Projekt REGKLAM (Regionales Klimaanpassungsprogramm für die Modellregion Dresden) in seinem Grußwort zum 3. Regionalforum. Rund 160 Fachleute aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft waren gekommen, um sich über erste Zwischenergebnisse zu informieren.

Wie der Klimawandel in der Region bis zum Jahr 2100 konkret aussehen könnte, erläuterte Prof. Dr. Christian Bernhofer von der Technischen Universität Dresden. Sicher sei, dass die Temperaturen künftig im Mittel um zwei bis drei Grad steigen, unsicher, wie sich künftig Niederschläge entwickeln werden. Vor allem für die Zeit nach 2050 lieferten die verwendeten Szenarien unterschiedliche Ergebnisse. Dies müsse bei der Wahl von Handlungsoptionen berücksichtigt werden. Laut Prof. Dr. Jörg Matschullat von der Technischen Universität Bergakademie Freiberg werden die Folgen des Klimawandels alle Bereiche des Gemeinwesens treffen. Ein Anpassungsprogramm könne keine Patentlösung liefern, aber verschiedene Wege und einen breiten Handlungsspielraum eröffnen.

Den Entwurf eines solchen Anpassungsprogramms hat REGKLAM erarbeitet. Sechs strategi-

sche Themen haben die Projektpartner identifiziert: Städtebau, Wasserhaushalt und -wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Biodiversität und Naturschutz sowie menschliche Gesundheit.

Hier ist Handeln besonders notwendig und dringlich, erläuterte Projektleiter Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Müller vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung. Deutlich wurde dies auch in den Diskussionsforen zu vier der Themen. Gastredner Karl Mannsfeld, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident von Sachsen, bezeichnete die Zwischenergebnisse von REGKLAM als wertvoll. Nun komme es auf die Ableitung konkreter Umsetzungsschritte an. Dies ist für die Weiterentwicklung des Programmes vorgesehen.

Regionale Aspekte des Klimawandels sollen stärker herausgearbeitet, Handlungsfelder miteinander verknüpft und klare Prioritäten gesetzt werden. Wichtig sei den Projektpartnern, dass neben den bereits mitwirkenden Akteuren weitere hinzukommen. Daran werde in den nächsten Monaten gearbeitet, sagte Projektleiter Bernhard Müller abschließend.

REGKLAM – Regionales Koordinationsbüro
Tobias Geyer
Telefon (03 51) 4 88 61 98
info@regklam.de
www.regklam.de



Infineon setzt weiter auf Dresden

Gute Nachricht für Sachsens Landeshauptstadt: Infineon hat sich bei der Wahl eines geeigneten Standortes für die Fertigung von energiesparender Leistungselektronik auf Basis von 300-Millimeter-Wafern für Dresden entschieden.

Dazu äußert sich der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert: „Wir freuen uns außerordentlich über das weitere Engagement von Infineon hier in Dresden, insbesondere über die damit verbundenen Arbeitsplätze im Unternehmen direkt sowie bei den Zulieferern.“

Zugleich motivieren und bestärken uns die Aussagen von Peter Bauer, dem Vorstandsvorsitzenden der Infineon Technologies AG, zu den Dresdner Pluspunkten bezüglich der Infrastruktur und der Fachkräfte.

Voller Freude aufgenommen habe ich auch die Zusage zum Mitwirken von Infineon an unserem integrierten Energie- und Klimakonzept, weil die Branche sehr viel Energie selber verbraucht und jetzt eben zugleich energiesparende Leistungselektronik hier fertigt.“

Stadt ist auf dem Weg zu höherer Energieeffizienz

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden hat am 28. Juli in einer Sondersitzung beschlossen, ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ in Auftrag zu geben. Für die Erarbeitung dieses Konzepts hat die Landeshauptstadt Dresden europaweit einen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Auftragnehmer ist das Unternehmen Rambøll Management Consulting GmbH. „Die Landeshauptstadt Dresden soll langfristig ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer preiswerten und sicheren Energieversorgung sein“, hebt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Zielsetzung der Stadt hervor. Rambøll Management Consulting GmbH wird sich in den nächsten neun Monaten intensiv mit Dresdner Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, der Energiewirtschaft und der Verwaltung zur Zukunft der Dresdner Energieversorgung auseinandersetzen und ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept entwickeln. Planungen und künftige Investitionen für den Energiebereich werden mit dieser Untersuchung auf ein möglichst sicheres Fundament gestellt.

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept soll speziell für die Landeshauptstadt Dresden einen Weg aufzeigen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt weiter stärkt und den Klimaschutz unterstützt.

Gutachten zum Goldenen Reiter liegt vor

Der Stadt liegt das Gutachten der Firma Fuchs+Girke über die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen am Goldenen Reiter vor. Demnach betragen die Kosten für die Restaurierung des Reiterstandbildes etwa 9500 Euro. Die Stadt hat das Gutachten nun dem zuständigen Kunstversicherer übergeben. Nach Klärung aller Versicherungsmodalitäten kann Dresden die Restaurierung beauftragen. Wie lange der Vorgang dauern wird, steht derzeit noch nicht fest.

Nach Angaben der Firma Fuchs+Girke wird die Restaurierung etwa drei Wochen in Anspruch nehmen. Drei Jugendliche hatten am frühen Sonntagmorgen, 17. Juli, von dem Reiterstandbild, welches als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz steht, die Schwertscheide abgebrochen.

Elfter Dresdner Pfleigestammtisch

Der elfte Dresdner Pfleigestammtisch für Angehörige mit anschließender Diskussionsrunde findet am 31. August, 15.30 bis 18 Uhr, in der AOK am Sternplatz statt. Unter dem Titel „Würdevoll sterben – Palliativpflege und Hospizarbeit“ werden Fragen rund um das Thema Sterben und Tod beantwortet.

Direkt im Anschluss an den Pfleigestammtisch für Angehörige, circa ab 17 Uhr, sind alle professionell und ehrenamtlich im Bereich Palliativpflege und Hospizarbeit Tätigen zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Die Teilnahme am Pfleigestammtisch ist kostenfrei. Getränke und ein kleiner Imbiss stehen gegen einen geringen Obulus zur Verfügung. Wenn während der Veranstaltung ein Gebärdensprache- oder Schriftdolmetscher gebraucht wird beziehungsweise Angehörige, die nicht am Stammtisch teilnehmen können, im Nebenraum eine Betreuung benötigen, geben Sie bitte per E-Mail unter Sozialplanung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 48 71 bis zum 29. August Bescheid.

Die Veranstaltung findet im Warschauer Saal der AOK am Sternplatz statt. Besucher werden gebeten, die Eingänge Polierstraße und Sternplatz zu nutzen. Ein barrierefreier Zugang ist über die verlängerte Maternistraße möglich.

Telefon (03 51) 4 88 48 71



GESUNDHEIT

Das Robert Koch-Institut vor Ort

Bundesweite Gesundheitsstudie für Erwachsene (DEGS) in Dresden

Das Robert Koch-Institut (RKI) untersucht in einer bundesweiten umfassenden Studie die gesundheitliche Situation der erwachsenen Bevölkerung. Die letzte Studie dieser Art war der Bundes-Gesundheitssurvey von 1998. In der aktuellen Studie mit dem Titel „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) werden zwischen November 2008 und Ende 2011 insgesamt 7500 Erwachsene in 180 Orten befragt und körperlich untersucht. Vom 30. August bis zum 3. September kommt das RKI-Team nach Dresden. Die Teilnehmer wurden über ein statistisches Zufallsverfahren ausgewählt und bekommen in Kürze eine Einladung ins Studienzentrum. Jeder Studienteilnehmer „vertritt“ etwa 5600 Erwachsene aus Dresden. Es ist der zweite und letzte Besuch des RKI-Teams in Dresden innerhalb der drei Studienjahre.

Ziel der Studie sind neue Daten zum Gesundheitszustand, zu gesundheitlichen Risiken, zum Gesundheitsverhalten und zum persönlichen Lebensumfeld der in Deutschland lebenden Erwachsenen im Alter von 18 bis über 80 Jahren. Außerdem interessieren sich die RKI-Wissenschaftler dafür, in welchem Maße Angebote

zur Vorsorge und Früherkennung sowie der medizinischen Versorgung angenommen werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch die Gesundheit der älteren Bevölkerung. Daher werden auch wieder ältere Menschen ausdrücklich eingeladen.

Im Untersuchungszentrum werden die Teilnehmer gebeten, einen Fragebogen zu gesundheitsrelevanten Themen auszufüllen und an einem Interview zur Medikamenteneinnahme teilzunehmen. Der Arzt fragt sie, ob und welche Krankheiten und gesundheitlichen Probleme sie bisher hatten oder gegenwärtig haben. Hinzu kommen verschiedene körperliche Untersuchungen: Das RKI-Team ermittelt die Körpergröße und wiegt den Studienteilnehmer, misst Blutdruck und Puls und erfasst die Schilddrüsengröße mit einer Sonographie. Bei Personen unter 65 Jahren wird das Programm durch einen Belastungstest mit einem Fahrradergometer ergänzt. Personen ab 65 Jahre absolvieren verschiedene kurze Tests zur körperlichen Kraft und Beweglichkeit, unter anderem einen Greifkrafttest. Zusätzlich werden alle Teilnehmer um eine freiwillige Blut- und Urinprobe gebeten. Die

Laborwerte geben zum Beispiel Auskunft über die Nährstoffversorgung und allergische Sensibilisierungen sowie über Risikofaktoren für Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen (wie zum Beispiel Diabetes).

Der Vorteil für die Teilnehmer ist, dass sie kostenlos einen Überblick über ihren Gesundheitszustand erhalten. Einige Befunde werden ihnen bereits am Ende des Untersuchungstermins mitgeteilt, andere folgen nach sorgfältiger Analyse etwa sechs Wochen später mit einer Erläuterung für Teilnehmer und Hausarzt.

Um Aussagen über die gesundheitliche Entwicklung im Lebensverlauf sowie ursächliche Zusammenhänge (von beispielsweise Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand) zu ermöglichen, werden die Teilnehmer des Bundes-Gesundheitssurveys von 1998 erneut eingeladen. Zusätzlich wird die Stichprobe aufgestockt. Zu den 120 Studienorten von 1998 – zu denen Dresden damals schon gehörte – kommen 60 neue hinzu. Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

www.rki.de/degs



Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Elterngruppe geht in die Sommerpause

Die Elterngruppe der Jugendgerichtshilfe Dresden geht in die Sommerpause. Ab 13. September findet sie dann wieder jeweils am zweiten Dienstag im Monat ab 18 Uhr in den Räumen der Jugendgerichtshilfe auf der Königsbrücker Straße 8 statt. Die Gruppe ist offen für alle Eltern und Bezugspersonen, die Schwierigkeiten mit ihren jugendlichen Kindern haben. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es besteht keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Nähere Informationen dazu gibt es unter Telefon (03 51) 4 88 75 29 und unter www.dresden.de/Jugendgerichtshilfe.

Die Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Beratung. In der Elterngruppe werden Ängste und Selbstzweifel aufgegriffen und thematisiert. Gruppenleiter zeigen den Betroffenen neue Wege im Umgang mit schwierigen Alltagssituationen, weisen auf Alternativen hin und informieren über Hilfsangebote.

Freiwillige bei der Cultus gesucht

Andere ein Stück begleiten, Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln oder nur die Zeit zwischen Schulabschluss und Studienbeginn sinnvoll überbrücken. All dies sind Beweggründe für die 20 jungen Männer und Frauen, welche aktuell bei der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten. Für alle brechen nun die letzten vier Wochen des insgesamt zwölf Monate umfassenden freiwilligen Dienstes an. Zum 1. September sind deshalb wieder 23 Stellen in den Cultus-Altenpflegeeinrichtungen und der Wohnstätte für geistig Behinderte zu besetzen. Die Aufgabenschwerpunkte der Freiwilligen bestehen in der Betreuung und Tagesbegleitung von Senioren, an Demenz erkrankten bzw. geistig behinderten Personen. Die Cultus gGmbH bietet neben dieser Tätigkeit zahlreiche Bildungsmaßnahmen, welche in Zusammenarbeit mit dem FSJ-Träger durchgeführt werden. Interessenten melden sich bitte bei: Cultus gGmbH, Frau Engst, Telefon (03 51) 3 13 85 26 oder bewerbung@cultus-dresden.de. Neben dem Angebot des FSJ ist die Cultus gGmbH auch Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst. Eine Informationsveranstaltung dazu ist in Vorbereitung.

Dresdner Jugendfeuerwehr beim Wettkampf in Niederösterreich



Anfang Juli war es wieder so weit: Zum vierten Mal konnte eine Wettkampfmannschaft der Dresdner Jugendfeuerwehr beim Landestreffen der Niederösterreichischen Feuerwehrjugend teilnehmen. In diesem Jahr reisten die Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr Gorbitz nach Österreich, um die Wettkämpfe um die Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) zu bestreiten.

In der ehemaligen Kopal-Kaserne von Sankt Pölten waren 374 Jugendgruppen mit insgesamt 4712 Teilnehmern in mehr als 500 Zelten untergebracht. Der Höhepunkt am ersten Tag war die große Lagereröffnung. Bürgermeister Mag. Matthias Stadler und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Leitner wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreiche Tage. Am Freitag war es dann soweit und der Bewerb für das FJLA in Bronze begann. Sicher war es für die Dresdner Mannschaft nicht einfach, die geforderten Kriterien zu meistern, sind doch in Deutschland die zu absolvierenden Elemente anders. Nach dem Wettkampfstress führen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Gorbitz in das berühmte Stift Melk, wo das neue Banner der Jugendfeuerwehr Dresden-Gorbitz durch Feuerwehrkurat Othmar Ableidinger gesegnet wurde.

Wettkampf. Die jungen Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr Dresden-Gorbitz bei den Wettkämpfen um die Feuerwehrleistungsabzeichen.

Foto: Stadtfeuerwehrverband

Der Sonabend war erneut von Wettkampffieber geprägt, schließlich standen der Bewerb zum Leistungsabzeichen in Silber und der Erwerb des FJLA in Silber an. Bei diesem Bewerb wird das erlernte Wissen und Können der Jugendlichen auf den Prüfstand gestellt: So müssen Hindernisse überwunden und am Knotengestell angezeigte Knoten gebunden sowie punktgenau der Wasserstrahl in das zehn Zentimeter Spritzloch getroffen werden. Der anschließende 400-Meter-Staffellauf mit neun Stationen war eine weitere Bewährungsprobe.

Die jungen Kameradinnen und Kameraden der Gorbitzer Jugendfeuerwehr bestanden die Prüfungen und konnten am Sonntag die begehrten Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber entgegennehmen.

Außerdem wurde der langjährige Jugendwart der STF Dresden-Gorbitz Kamerad Karl-Heinz Mellar mit der Medaille 3. Stufe in Bronze des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband für internationale Feuerwehrkameradschaft ausgezeichnet.



SPORT

Weltmeister trainieren auf dem Dresdner Eis

Das Sächsische Eiskunstlaufpaar Aljona Savchenko und Robin Szolkowy präsentieren sich zum öffentlichen Eis-Training am Mittwoch, 10. August, ab 17 Uhr, in der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10. Der Eintritt ist frei. Warme Kleidung wird empfohlen, da es in der Halle kalt ist.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder unter Telefon (03 51) 4 88 52 52.

Badfest in Cossebaude findet am 6. August statt

Das für den 30. Juli geplante Badfest im Stauseebad Cossebaude musste aufgrund der unbeständigen Wetterlage verschoben werden. Jetzt wird am Sonnabend, 6. August, ab 12 Uhr, im Stauseebad Cossebaude gefeiert. Darauf einigten sich die Organisatoren des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden und das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“.

Künstleraustausch mit Griechenland

Im Rahmen eines von der Landeshauptstadt Dresden unterstützten und dem Kunst- und Kulturverein Alte Feuerwache Loschwitz e. V. initiierten Künstleraustausches kommt im September Kostas Spanopoulos aus Thessaloniki zu einem vierwöchigen Studienaufenthalt nach Dresden. Der Künstler ist Absolvent der Aristoteles Universität Thessaloniki. Kostas Spanopoulos arbeitet in der Grafikwerkstatt Dresden und zeigt seine Arbeiten gemeinsam mit Künstlern aus Schweden in einer Ausstellung in der Galerie Alte Feuerwache Loschwitz, die am 12. September, 20 Uhr, eröffnet wird.

Ebenfalls im Rahmen dieses Austauschprogramms, reist der Dresdner Künstler Volker Lenkeit im Oktober nach Thessaloniki und arbeitet im Grafic Center „Helios“, wo auch er seine künstlerischen Ergebnisse ausstellen wird.

Die Landeshauptstadt unterstützt seit Jahren Arbeitsaufenthalte von Künstlerinnen und Künstlern aus den Partnerstädten Columbus/Ohio, Hamburg, Rotterdam, Salzburg und Straßburg.

Schulen adoptieren Denkmale – Sieger stehen fest

Die Landeshauptstadt Dresden lobte im Rahmen des Programms „PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport drei Sonderpreise im „Schaufenster Dresden“ aus. Folgende Schulen haben die Jury mit ihren Ideen überzeugt und können sich über jeweils 500 Euro freuen:

■ das Gymnasium Bürgerwiese für das Projekt „HÖR&SIEH – Mit Audioguide durch die Dresdner Bürgerwiese“, das die Bürgerwiese in ihrer ästhetischen und sinnlichen Vielfalt erfahrbar machen soll;

■ das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ für das Projekt „Schule im Denkmal – die Zeignerschule im Erlweinbau“, das sich mit der Schulgeschichte, den stilistischen Besonderheiten des Baus und der Arbeit von Restauratoren beschäftigt;

■ die Schule am Leubnitzbach – Schule für Erziehungshilfe für das Projekt „Geschichte erforschen – sie waren unsere Nachbarn“, welches sich mit dem religiösen Leben der Stadt und dessen Spuren auseinandersetzt.

„Ich gratuliere den prämierten Schulen“, sagt Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz. „Unsere Fachleute im Amt werden sie bei der Umsetzung ihres Projektes gerne

beraten. Wir können das Anliegen des Denkmalschutzes so auf eine sehr praktische und nachhaltige Weise vermitteln. Zugleich zeigen wir Schülerinnen und Schülern die Kontinuität der denkmalpflegerischen Arbeit und wecken vielleicht ihr Interesse für ein späteres ehrenamtliches Engagement.“

Das Programm „PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale“ gibt es in Sachsen seit 1995. Mittlerweile haben insgesamt knapp 200 Schulen für ein bis zwei Jahre „Denkmale adoptiert“. Damit verbunden ist die Aufgabe, die Geschichte des Denkmals zu erforschen, es aktiv mit zu pflegen und alles zu dokumentieren. Zielgruppe des Programms sind alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Kindertageseinrichtungen.

Die ausgewählten Schulen erhalten neben der finanziellen Unterstützung eine Projektberatung mit dem Forum für Baukultur, eine Einladung zum Denkmaltag für Schüler und Lehrer (15. September in Görlitz) und die Möglichkeit eines moderierten Erfahrungsaustausches für Lehrer am 6. Dezember.

Alle prämierten Schulen verpflichten sich zu einer Präsentation ihrer Ergebnisse während der Leipziger Messe „denkmal 2012“.

Museen an Elbe und Labe sind online

Informationen über die Grenze hinweg

Die Kulturlandschaft entlang der Elbe und Labe rückt näher zusammen: Das Museumsportal der Euroregion Elbe/Labe mit Informationen über fast 90 Museen in Sachsen und Böhmen ist online verfügbar. Jedes Museum präsentiert sich mit einer einheitlich gestalteten Seite, mit Informationen über Programm, Führungen, Extras, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Behindertenzugang. Auf sächsischer Seite beteiligen sich die Städte Dresden, Freital, Meißen, Dippoldiswalde, Sebnitz und Pirna. Die Partner auf tschechischer Seite sind Teplice, Ústí nad Labem, Děčín und Litoměřice. Alle Informationen sind in deutscher, tschechischer und englischer Sprache verfügbar. Ein Reiseplaner und detaillierte Karten erleichtern die Organisation eines Museumsausflugs in Sachsen oder ins benachbarte Böhmen. Mit dem grenzüberschreitenden Museumsportal wollen die Landeshauptstadt Dresden und die Euroregion Elbe/Labe als gemeinsame Initiatoren bei den Museumsfreunden aus der Region sowie bei Touristen die Neugier auf museale Erkundungen wecken. Die Museen in Dresden und Sachsen werden „zugänglicher“ für unsere tschechischen Nachbarn. Und bei Ausflügen in die tschechische Republik sind attraktive Entdeckungen zu machen, etwa die

Sammlung moderner Kunst in einer Reithalle aus dem 18. Jahrhundert in Roudnici nad Labem oder die Modelle von rund 200 Pilzarten aus dem Erzgebirge und Böhmen im Museum in Krupka (Graupen). „Dem Büro der Euroregion Labe bin ich sehr dankbar, dass es das Projekt mit der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam realisierte“, sagt Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. „Ich bin persönlich auf die eine oder andere museale Entdeckung diesseits oder jenseits der Grenze zu unseren tschechischen Nachbarn gespannt.“

„Wir haben einen Stein in das Mosaik des sächsisch-tschechischen Kennenlernens eingefügt“, erläutert Mgr. Vladimír Lipský, Leiter des Büros der Euroregion Labe. „Die Arbeit am Portal geht aber weiter. Ich meine damit die Pflege und regelmäßige Aktualisierung der Daten. Sonst bleiben wir unterwegs stehen.“

Das Projekt haben das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem Büro der Euroregion Labe in Ústí nad Labem realisiert. Die technische Leitung lag bei Roman Uhlig, Technischer Projektleiter der Maxity Deutschland GmbH. Die Gesamtkosten von 15 000 Euro trug zu 85 Prozent die Europäische Union.

Beide Filme am 10.08. und 17.08.2011



**Drama * 120 Min
USA 2011**

WASSER FÜR DIE ELEFANTEN

1931 befindet sich Amerika mitten in seiner größten Wirtschaftskrise und Jakob am Tiefpunkt seines Lebens. Der angehende Tierarzt bricht sein Studium ab und mit einem Wanderzirkus in eine unsichere Zukunft auf. Auf den ersten Blick verliebt er sich in diese unbekannte Welt und in die Kunstreiterin Marlena, doch die ist mit dem Zirkusdirektor August Rosenbluth verheiratet.

WE WANT SEX

England, 1968: Die Arbeiterinnen eines Ford-Werks bekommen viel weniger Geld als die männlichen Kollegen. Irgendwann reicht es ihnen und sie streiken für gleichen Lohn. Die Ehefrau und Mutter Rita übernimmt die Führung, legt sich mit den Ford-Oberen ebenso an wie mit dem Gewerkschaftschef. Als sie auch noch die Ehemänner aussperren, ist es vorbei mit der Solidarität...



**Drama * 113 Min
England 2011**

TraumKino
Kartenreservierung: (0351) 4825825
Informationen: www.ufa-dresden.de

Jeden Mittwoch 10:30 & 15:00 Uhr
Eintritt nur € 4,50 inkl. Kaffee & Kuchen von **Café Richter** & Restaurant



**UFA-PALAST
DRESDEN**

Stadträte beschließen die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2011/2012

Beschlüsse des Stadtrates vom 14. und 15. Juli 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Juli und 15. Juli 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachrücken einer Ersatzperson in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden V1154/11

1. Der Stadtrat beruft Dimitrios Ambatielos als Mitglied aus dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden ab, da er auf eigenen Wunsch sein Ehrenamt niederlegen möchte.

2. Der Stadtrat bestätigt, dass als Ersatzperson für Dimitrios Ambatielos

Emiliano Chaimite
Timausstraße 10
01099 Dresden

in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt A0421/11

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Inge Oelsner, Behringstraße 32 a, 01159 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Peter Heinze. Heinz Kitsche scheidet als Stellvertreter aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt A0420/11

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.:

Kristin Hofmann, bisher Stellvertreterin für das Mitglied Thomas Grundmann, wird Mitglied. Melanie Romberg wird Stellvertreterin für das Mitglied Thomas Grundmann. Andrea Müller-Hutschenreuter scheidet als Mitglied aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz A0425/11

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Stefan Dario Holz, Mosenstraße 40, 01309 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Jürgen Eckoldt. Dr. Pierre Frotscher scheidet als Stellvertreter aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta A0426/11

Der Stadtrat einigt sich auf die

Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Dennis Donath, Baluschkestraße 1, 01159 Dresden, bisher Stellvertreterin für Ralf Gersdorf, wird Stellvertreterin für das Mitglied Annett Grundmann. Monika Schiemann, Max-Grahl-Straße 5, 01157 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Ralf Gersdorf.

Umbesetzung Ortsbeirat Cotta A0422/11

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Georg Jänecke, Robiniestraße 27, 01169 Dresden, wird Mitglied. Gerit Thomas scheidet als Mitglied aus.

Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes „Alte Feuerwache“ Loschwitz V0408/10

Die Vorlage wird abgelehnt.

Elbeparkplatz Loschwitz dauerhaft erhalten A0319/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den bis zum 30. September 2011 befristeten Interimparkplatz auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille als dauerhaften und bewirtschafteten Parkplatz einzurichten,
2. eine geeignete Zufahrt über den bestehenden Parkplatz „Fidelio-F.-Finke-Straße“ sicherzustellen und den Elberadweg in diesem Bereich so zu planen, dass eine höchstmögliche Verkehrssicherheit gewährleistet ist,
3. den neuen dauerhaften Parkplatz auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille in geeigneter Art und Weise ab dem Körnerplatz auszuschildern,
4. zu prüfen, ob die vorhandenen zwei Poller in der Friedrich-Wieck-Straße zur weiteren Verkehrsberuhigung des Dorfkerns Loschwitz umgesetzt werden können,
5. dem Stadtrat die entsprechenden Planungen bis zum 31. Juli 2011 vorzulegen.

Parkplatz „Blauer Wunder“ A0347/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unterhalb des „Blauen Wunders“

bis zur Schiffsanlagestelle „Blasewitz“ einen bewirtschafteten Parkplatz dauerhaft einzurichten.

2. den Elberadweg in diesem Bereich so zu planen, dass eine höchstmögliche Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

3. die entsprechende Planung bis zum 30. Oktober 2011 dem Stadtrat vorzulegen.

Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Staffelsteinstraße, hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung V1034/11

Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Staffelsteinstraße, in der Fassung vom März 2011, bestehend aus dem Satzungstext und der dazugehörigen zeichnerischen Festlegung im Maßstab M 1 : 1000, und billigt die Begründung hierzu.

Klarstellungssatzung Nr. 439, Dresden-Niederpoyritz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung V1033/11

Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Klarstellungssatzung Nr. 439, Dresden-Niederpoyritz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, in der Fassung vom März 2011, bestehend aus dem Satzungstext und der dazugehörigen zeichnerischen Festlegung im Maßstab M 1 : 1000, und billigt die Begründung hierzu.

„Wiener Loch“ beseitigen – Stadtratsbeschluss umsetzen A0168/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. den im Stadtratsbeschluss des Antrages vom 10. Dezember 2009 geforderten Variantenvergleich für die Verfüllung des „Wiener Lochs“ und die bisher erarbeitete Planung für die mögliche Gestaltung der Fläche als öffentlichen Platz mit hohem Grünanteil („Wiener Park“) sofort vorzulegen,
2. zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2011 eine Vorlage zur Entscheidung über die einfache Verfüllung und Gestaltung des Platzes einzubringen, wenn nicht bis zum Oktober ein konkretes und

vertraglich gesichertes Projekt bis dahin dargestellt werden kann.

Wiedereröffnung des Gymnasiums Gorbitz A0232/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob das Gymnasium Dresden-Gorbitz, vormals Johann-Andreas-Schubert-Gymnasium Dresden, am Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, als dauerhafter Schulstandort in die nächste Fortschreibung der Schulnetzplanung aufgenommen werden kann.

Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung – schlüssiges Konzept für Dresden A0374/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Aussetzung Obergrenzen Kosten der Unterkunft (KdU) A0375/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 29 SGB XII A0385/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderung des Beschlusses zur Vorlage V0154/09 „Vergabe eines Erbbaurechts an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.“ V1037/11

1. Ziffer 2 des Beschlusses V0154/09 wird dahingehend geändert, dass das Erbbaurecht zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. auf die Flurstücke 99/40 und Teilflächen der Flurstücke 99/38, 99/42 und 99/5 jeweils Gemarkung Gruna mit einer Gesamtfläche von ca. 15 615 Quadratmetern vor Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 665 Dresden-Gruna, Fraunhofer-Institutszentrum erstreckt werden soll. Der Erbbauszins für das Gesamterbbaurecht beträgt insgesamt 31 884,15 Euro/Jahr.

2. Ziffer 3 des Beschlusses V0154/09 wird dahingehend geändert, dass die Abweichung vom ortsüblichen Erbbauszins für das Gesamtgrundstück in Höhe von 31 884,15 Euro/Jahr als Zuschuss für die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt

Dresden ausgewiesen wird.

Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation durch die STESAD GmbH
V1057/11

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Ausschreibung für den Bau einer Spielstätte für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation Dresden am Kraftwerk Mitte durch die städtische STESAD GmbH durchzuführen.

2. Der Stadtrat beschließt, als wichtiges Bindeglied zwischen den politischen Gremien, der Stadtverwaltung und der Projektleitung eine begleitende Lenkungsgruppe zur gegenseitigen Abstimmung und ordnungsgemäßen Information für die Laufzeit des Projektes zu bilden. Der Lenkungsgruppe gehören neben je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und der Geschäftsbereiche Finanzen und Liegenschaften, Kultur und Stadtentwicklung, ein Vertreter der DREWAG, ein Vertreter der Staatsoperette Dresden und ein Vertreter des TJG an.

3. Die Ausschreibung soll sowohl die Nutzung des ehemaligen Maschinenhauses wie des ehemaligen Umspannwerkes umfassen.

4. Das (von der STESAD vorzubereitende) Ausschreibungsverfahren soll in einem wettbewerblichen Dialog geführt werden mit dem Ziel einen Generalübernehmervertrag abzuschließen, durch den der Vertragspartner sämtliche Bauleistungen und Planungsleistungen übernehmen soll. Der anschließende Betrieb soll durch die STESAD GmbH bzw. eine noch zu gründende Objektgesellschaft als Tochter der STESAD erfolgen.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, von der STESAD unter Einbeziehung des Liegenschaftsamtes einen Kaufvertrag für das benötigte Gelände auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Die derzeit freien Rücklagenbestände der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 39,6 Mio. Euro bleiben für das Kraftwerksprojekt reserviert. Ebenso bleiben die im Doppelhaushalt 2011 und 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2013 und 2014 etatisierten Investitionsmittel für das Projekt Sanierung TJG im Bestand von insgesamt 18,9 Mio. Euro (ohne Personalkosteneinsparungen) für das Kraftwerksprojekt reserviert.

7. Bis zum Jahr 2021 stellt die Stadt der zu gründenden Objektgesellschaft zur Realisierung des Pro-

jektes die im städtischen Haushalt reservierten investiven finanziellen Mittel in Höhe von derzeit 70,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt ohne die Aufnahme von Krediten durch die Objektgesellschaft.

8. Zur Schließung der Finanzierungslücke bei den zu erwartenden Investitionen stellt der Stadtrat zusätzlich einen Betrag von 16 Mio. Euro aus nachfolgend genannten Quellen zur Verfügung.

a) 5,16 Mio. Euro anteiliger Verkaufserlös MK 5/Wiener Platz

b) 0,7 Mio. Euro Verkaufserlös des heutigen Operettenstandortes in Leuben in 2017

c) 0,6 Mio. Euro Verkaufserlös des heutigen TJG-Geländes in Cotta

d) 7 Mio. Euro Fördermittel, u. a. aus dem Programm „Stadtumbau Ost“

e) 2,2 Mio. Euro an zu erwartenden Verkaufserlösen von Grundstücken am Postplatz/Wallstraße

f) Zur Vermeidung einer Zwischenfinanzierung muss darüber hinaus die Fertigstellung der Investition im Jahr 2016 erfolgen.

9. Der Stadtrat nimmt die Betriebskostenschätzung in Höhe von 3,6 Mio. Euro jährlich zur Kenntnis.

Auflösung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
V1039/11

1. Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH zum 30. Juni 2012.

2. Herr Beine wird mit Wirkung zum 1. Juli 2012 zum Liquidator bestellt.

3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Auflösung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH benötigten Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden auszuführen.

Investitionspauschale Krankenhäuser
V1147/11

1. Entsprechend der bis zum Freitag, 24. Juni 2011 bei der Stadt Dresden eingereichten Anträge nach § 10 des Sächsischen Krankenhausgesetzes einschließlich Anlagen für das Jahr 2011 werden diese in einer Übersicht (Anlage 1 der Vorlage) nach Posteingang fortlaufend erfasst und nach Beschluss des Stadtrates am 14. Juli 2011 an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zwecks Bestätigung der Förderfähigkeit weitergeleitet.

2. Die Krankenhäuser der Stadt Dresden erhalten unter Anwendung

des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in seiner aktuellen Fassung aus den FAG-Mitteln der für die Stadt Dresden bewilligten Investitionspauschale in Höhe von 6 325 581 Euro anteilig 632 558 Euro im Jahr 2011 und 2012 als anteiligen Zuschuss, ermittelt über den Verteilerschlüssel „Anzahl der Betten“ gemäß Anlage 1 der Vorlage, wie folgt zugeteilt:

a) Das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 258 233,39 Euro.

b) Das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 163 387,63 Euro.

c) Das Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 59 183,76 Euro.

d) Das St. Marien-Krankenhaus Dresden erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 42 996,75 Euro.

e) Das Fachkrankenhaus Herzzentrum Dresden GmbH erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 48 055,19 Euro.

f) Das Diakonissenkrankenhaus Dresden erhält jeweils im Jahr 2011 und 2012 Mittel des Finanzhaushaltes der Stadt Dresden in Höhe von 60 701,29 Euro.

3. Das festgelegte Verfahren der Verwendung der Investitionspauschale gilt auch für die im Jahr 2012 bereitgestellten Mittel der Stadt Dresden in Höhe von 632 558 Euro. Eine erneute Beschlussfassung der zu bewilligenden Maßnahmen ist nicht erforderlich.

4. Die Mittelbereitstellung für die Auszahlung der zehnprozentigen Investitionspauschale für den Bereich Krankenhausinvestitionen erfolgt in den Jahren 2011 und 2012 jeweils aus Mehreinnahmen der Investitionspauschale in Höhe von 124 081 Euro sowie Mehrerträgen aus Bürgerschaftsentgelten in Höhe von 508 477 Euro.

„Stiftung Kunst für Dresden“
V0961/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung der „Stiftung Kunst für Dresden“ und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Stiftung zu errichten.

Aufnahme des Hortes der Natur- und Umweltschule, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden

V1065/11

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden zum 1. August 2011, vorbehaltlich der Genehmigung der Schule und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Schule und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2011/2012
V0938/11

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2011/2012 inklusive der Bedarfsplanung Teil B.

2. Der Stadtrat nimmt die kleinräumigen stadtteilorientierten Planungsaussagen zur Hortentwicklung zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Schul- und Hortentwicklung in einer integrierten Schulnetzplanung abzubilden und planungsseitig zusammenzuführen.

3. Der Anteil der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege an den Plätzen für die Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen insgesamt wird bei einem weiteren Ausbau der Platzkapazitäten bei etwa 20 Prozent konstant gehalten.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen schriftlich zu informieren.

Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangswohnheim Pillnitzer Landstraße 273
V0973/11

Der Stadtrat beschließt, 1. die rückwirkende Kostensatzerhöhung zum 1. Januar 2011 gemäß Punkt 2 im Übergangswohnheim Pillnitzer Landstraße 273 auf Grundlage gestiegener Betriebskosten.

2. dass der Kostensatz für die Betreibung dieser Einrichtung 9,10 Euro/brutto pro Tag und belegtem Platz beträgt.

Errichtung eines Wohnheims für

**Asylbewerber/-innen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 SächsGemO auf der Großenhainer Straße 92 in 01127 Dresden, Gemarkung Pieschen, Flurstück Nr. 469
V0963/11**

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt Großenhainer Straße 92 als Wohnheim für Asylbewerber/-innen mit einer Kapazität von 49 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen. Durch die Verwaltung ist eine schriftliche Berichterstattung zur Auslastung in den Heimen mit den monatlichen Veränderungen an die Mitglieder des Ausländerbeirates zu jeder Sitzung des Beirates zu übergeben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu gewährleisten, dass in dem zu errichtenden Asylbewerberheim Großenhainer Straße 92 bezüglich Ausstattung und Betreuung mindestens die Standards der Verwaltungsvorschlag (VwV – Unterbringung und soziale Betreuung) zwingend einzuhalten sind. Der Betreibervertrag ist dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Dem Ausländerbeirat und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist bis Oktober 2011 darüber zu berichten, inwieweit in den Dresdner Gemeinschaftsunterkünften noch Defizite bezüglich der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift bestehen und wie diese abgestellt werden sollen.

**Bauliche Ertüchtigung im Erdgeschoss des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c zum Übergangwohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
V1055/11**

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau der Hubertusstraße 36 c in ein Übergangwohnheim mit einem Kapazitätsanteil von 28 Plätzen für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von ca. 280 000 Euro im Projekt HI.2723003 für den Umbau des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c im Haushaltsjahr 2011.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Mittel aus den Schadensersatzleistungen des Versicherers des Objektes Heinrich-Mann-Straße 34 in Höhe von 1 069 266,25 Euro sowie nicht verbrauchte Mittel des

Vermögenshaushaltes im Sozialamt in Höhe von 41 124 Euro mit dem Jahresabschluss 2010 der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen zugeführt werden. Diese ist in die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden als investive zweckgebundene Rücklage zu übernehmen.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des Objektes Hubertusstraße 36 c in Höhe von ca. 280 000 Euro aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen erfolgt.

5. Der Stadtrat beschließt, dass die Buchenstraße 15 b mit Inbetriebnahme des Übergangwohnheimes Hechtstraße 10 und nach erfolgtem Umbau der Hubertusstraße 36 c ab 1. Juli 2012 nicht mehr als Übergangwohnheim genutzt wird.

6. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007. In der Anlage 1 der Übergangwohnheimsatzung wird die Einrichtung Maxim-Gorki-Straße 76 in Hubertusstraße 36 c umbenannt. Die geänderte Satzung tritt am 1. des auf das Beschlussdatum folgenden Monats in Kraft. (siehe dazu Seite 21 in diesem Amtsblatt)

7. Der geänderte bzw. neue Vertrag zur Betreuung der Maxim-Gorki-Straße 76/ Hubertusstraße 36 c ist dem Stadtrat vor Vertragsabschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze in den Jahren 2011 bis 2014
V1040/11**

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung an Kindertagesbetreuungsplätzen den Maßnahmeplan zur Schaffung von rund 1700 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Zeitraum 2011 bis 2014 (Anlage 1 der Vorlage) im Vergleich zum im Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen Investitionsplan.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09 die Umsetzung der benannten Standorte zu prüfen. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Stadtrat beschließt die Träger-

landschaft gemäß Anlage 1 der Vorlage. Auf dieser Grundlage erfolgen die Ausschreibungen zur Vergabe der entsprechenden Einrichtungen in freie Trägerschaft entsprechend der Beschlüsse V1048-SR28-06 und V0079/09.

4. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 21 435 000 Euro für diese zusätzlichen Plätze einschließlich der im Fachplan Kindertageseinrichtungen 2011/2012 – Teil D – abgebildeten, aber noch nicht finanziell gesicherten, Neuplätze.

5. Zur Umsetzung der UN-Konventionen zur Inklusion für Menschen mit Behinderungen sind die geplanten Maßnahmen in Bezug auf barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit nach SächsBO der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vorzulegen bzw. abzustimmen.

**Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1094/11**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Entwurf über die Bebauungsplanänderung eingegangen sind.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bebauungsplanänderung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Artikelsatzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Landstraße/Ost (1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126) in der Fassung vom 20. November 2009, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blätter) und der Planzeichnung (1 Blatt) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Bebauungsplan Nr. 259.3, Dresden-Brabschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1096/11**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Variante 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 4 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne eine erneute öffentliche Auslegung geändert wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 259.3, Dresden-Brabschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz in der Fassung vom März 2011, bestehend aus Satzungstext und der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom März 2011 hierzu.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1112/11**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 4 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben in der Fassung vom April 2011, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Abwägungs-

beschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1119/11

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 13. Juli 2011 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt in der Fassung vom 20. Oktober 2010, zuletzt geändert am 15. März 2011, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Bericht zum Busnetz 2010 und Linienänderungen 2011 V0940/11

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Neuorganisation des Buslinienetzes 1. Stufe (Busnetz 2010) zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 7 des Beschlusses V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009 (jährliche Berichterstattung zur Hepkestraße) auf.

3. Zu den Veränderungen der Buslinie 94 ist unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Diskussion nochmals eine Beteiligung des Ortschaftsrates Cossebaude durchzuführen. Dem Stadtrat ist ein Konzept für die Forderungen aus dem Ortschaftsrat vorzulegen.

4. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen bei den Buslinien 72 und 78 im Teilnetz Nord gemäß Anlage

10 der Vorlage sowie das Konzept für das Schönfelder Hochland gemäß Anlage 11 der Vorlage. Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel im IV. Quartal 2011 vorzusehen.

Studie „Potenziale und Handlungsmöglichkeiten zur Beförderung der Entwicklung der Kreativ- und Kulturwirtschaft in Dresden“

V1089/11

1. Der Stadtrat nimmt die Studie der Prognos AG zur Kenntnis.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Studie zu prüfen und auf dieser Grundlage einen Maßnahmenplan bis Oktober 2011 aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Parkplatz-Moratorium für die Kesselsdorfer Straße/Bürgerversammlung A0415/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. Varianten für Lösungen für die Straßenraumgestaltung der Kesselsdorfer Straße einschließlich von Parkplätzen zu erarbeiten, die sowohl die Sicherheit für den Radverkehr als auch die Interessen der Anwohner, der Gewerbetreibenden und Händler berücksichtigen

und gleichzeitig dem vorliegenden Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden gerecht werden.

2. eine Bürgerversammlung gemeinsam mit den Gewerbetreibenden der Kesselsdorfer Straße einzuberufen, um auf dieser Basis eine für alle vertretbare Lösung zu finden.

3. über das Ergebnis dem Ortsbeirat Cotta, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu berichten.

4. bis zum Vorliegen einer solchen Lösung zu prüfen, das Parken an der Kesselsdorfer Straße wieder zu gestatten und die bereits aufgestellten Verbotsschilder zu entfernen.

Wohnungsrückbau stoppen

A0416/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Schaffung eines „Dresdner Revolutionsweges“ als Gedenkweg mit ausgewählten Stationen zur Erinnerung an die Ereignisse und den Verlauf der friedlichen Revolution im Herbst 1989 und den Weg zur Deutschen Einheit in Dresden (ehemals: Errichtung einer Denkmalstätte als Ort der Erinnerung an die historische Rede des Bundeskanzlers Dr.

Helmut Kohl am 19. Dezember 1989 in Dresden)

A0296-1/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen „Dresdner Revolutionsweg“ mit künstlerisch gestalteten, wissensvermittelnden und touristisch relevanten Stationen zur Erinnerung an die friedliche Revolution von 1989 und die deutsche Wiedervereinigung zu schaffen und ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der „Revolutionsweg“ soll an die Ereignisse des Dresdner Revolutionsherbstes im Jahr 1989 erinnern, in dieser Zeit bedeutende Orte, Straßen und Plätze der Stadt markieren und miteinander symbolisch verbinden. Orte, Straßen und Plätze, die noch nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Verlauf der friedlichen Revolution in Dresden gekennzeichnet sind, sollen dabei eine entsprechende Würdigung erfahren, beispielsweise durch das Anbringen von Gedenktafeln.

3. Zumindest folgende Orte, Straßen und Plätze, die im Stadtbild und in der Stadtgeschichte untrennbar mit dem Aufbruch zur Demokratie und dem Weg zur Deutschen Einheit verbunden sind, sind dabei in den „Revolutionsweg“ aufzunehmen:

■ Hauptbahnhof: Zur Erinnerung an die Proteste vom 3. bis 5. Oktober 1989 anlässlich der durchfahrenden Züge mit den „Flüchtlingen“ der Prager Botschaft,

■ Hauptstraße 21 (heutiger Sitz des „Verlages Dresdner Nachrichten GmbH & Co. KG“, 1989 noch DIE UNION) als Erinnerung an den Beginn von Presse- und Meinungsfreiheit mit dem mutigen Artikel von Uta Dittmann, der redaktionellen Leiterin des Kulturreports zu den tatsächlichen Ereignissen am Dresdner Hauptbahnhof. (Der von ihr verfasste Artikel „Es ist möglich, miteinander zu reden“ gilt als erster realistischer Bericht einer DDR-Zeitung über die Ereignisse bei den Demonstrationen gegen die SED-Politik. Der erste Satz lautet: „Die Information über die Ereignisse der letzten Tage und Nächte in Dresdens Innenstadt, die auch unsere Zeitung gestern veröffentlicht hat, war einseitig und vermittelt ein falsches Bild.“ (Quelle: Wikipedia)),

■ Schauspielhaus: Zur Erinnerung an den Protest des Ensembles des Dresdner Schauspielhauses, welches am 6. Oktober am Schluss einer Vorstellung die Resolution „Wir treten aus unseren Rollen heraus“ unter dem Beifall des Publikums verlas und damit gegen

SDV · 31/2011 · Verlagsveröffentlichung

Der französische Film ANGÉLE UND TONY zum Bundesstart im KIF

Zusammen mit seinem jüngeren Bruder und seiner Mutter lebt der ruhige Tony in einer kleinen Fischergegend an der wildromantischen Küste der Normandie. Dort versuchen sich die drei mit Fischfang und –verkauf über Wasser zu halten. Die Arbeit ist hart und der Alltag trist. Was will dort eine schöne Frau wie Angèle, die sich über eine Anzeige an Tony herangemacht hat und ihn unbedingt heiraten möchte? Die Antwort ist ernüchternd. Angèle braucht einen Vater für ihren Sohn Yohan, weil sie nur dann das Sorgerecht für ihn zurück erhält. Mit aggressiver Avance versucht sie, den gutmütigen Tony rumzukriegen. Doch dieser kann mit ihrer schroffen und direkten Art nicht viel anfangen und wehrt ihre Annäherungsversuche ab. Er verspürt aber Sehnsucht und ihr

Bedürfnis nach Hilfe und gibt ihr eine Chance als Verkäuferin. Erst nach und nach nähern sich die beiden ungleichen Menschen einander an. Mit kühler Berechnung beginnt die Beziehung, doch im Laufe der Zeit entwickeln sich bei Angèle ebenso wie bei Tony Gefühle, die sie beide bis dahin noch nicht kannten. Wie getragen von der Langsamkeit und dem gelegentlichen Aufbrausen des Meeres erzählt Regisseurin Alix Delaporte die Romanze unsentimental und lebensnah und erhielt dafür den Preis für den besten französischen Debütfilm des Jahres.



die gewaltsamen Übergriffe der letzten Tage protestierte,

■ so genannter „Prager Platz“: Zur Erinnerung an die Demonstration am 8. Oktober 1989 und die Bildung der Gruppe der 20, die als außerordentliche Besonderheit ausgestattet mit dem Basismandat in einen friedlichen Dialog mit der DDR-Staatsmacht eintraten,

■ Rathaus: Zur Erinnerung an die Rathaus-Gespräche zwischen der Gruppe der 20 und Oberbürgermeister Wolfgang Berghofer am 9. Oktober 1989 und den folgenden Tagen,

■ Kreuzkirche, Kathedrale, Christuskirche und Versöhnungskirche: Zur Erinnerung an die großen Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der ersten Rathausgespräche der Gruppe der 20 am 9. Oktober und zur Würdigung der herausragenden Bedeutung der Kirchen, die der Opposition Schutzraum vor Repressionen boten und einen Raum für freie Meinungsäußerung schufen,

■ Theaterplatz: Zur Erinnerung an die Demonstrationen am 23. Oktober und am 19. November (Künstlerdemonstration), bei denen jeweils zwischen 50 000 und 100 000 Menschen für ihr Recht auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintraten,

■ Cockerwiese/Straßburger Platz: Zur Erinnerung an die Demonstrationen vom 26. Oktober und die erste offiziell genehmigte Montagsdemo auf dem damaligen Fučikplatz am 6. November,

■ Gedenkstätte Bautzner Straße: Zur Erinnerung an die Besetzung der MfS-Bezirksverwaltung am 5. Dezember 1989,

■ Neumarkt: Zur Erinnerung an die Großkundgebung der Dresdner Bevölkerung am 19. Dezember 1989 auf dem Neumarkt und die besonders für die Wiedererlangung der Deutschen Einheit historisch bedeutende Rede des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vor der Ruine der Frauenkirche,

■ Hotel Bellevue: Zur Erinnerung an den Ort der ersten Verhandlungen zur deutschen Wiedervereinigung zwischen BRD- und DDR-Vertretern und die Treffen zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik, Dr. Helmut Kohl, und dem Ministerpräsidenten der DDR, Hans Modrow,

■ Dreikönigskirche: Zur Erinnerung an den Ort der Konstituierung des ersten frei gewählten Sächsischen Landtages am 27. September 1990,

■ Untersuchungshafträume des Polizeipräsidiums Schießgasse,

■ Frauenkirche: Als Symbol für die Vollendung der deutschen Einheit.

4. Dem Stadtrat sind das Konzept und Gestaltungsvarianten für den „Dresdner Revolutionsweg“ bis zum 30. November 2011 zur Entscheidung vorzulegen.

5. Die Errichtung des „Revolutionsweges“ und seiner einzelnen Bestandteile ist insbesondere aus dem Haushaltstitel Kunst im öffentlichen Raum zu finanzieren. Darüber hinaus sind Fördermittel aus dem Programm des Freistaates Sachsen „Denkmalstätten 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ bei der Sächsischen Aufbaubank zu nutzen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit zu Spenden und Sponsoring gegeben werden.

Ausbau des Elberadwegenetzes in Dresden

A0309/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz zügig voranzutreiben mit dem Ziel, die Realisierung noch 2011 zu beginnen und spätestens 2012 abzuschließen.

2. für den Ausbau des Elberadwegenetzes im Dresdner Stadtgebiet 500 000 Euro aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen und damit die Realisierung dieses

Projektes finanziell abzusichern.

3. für die Schließung weiterer Lücken des Elberadwegs im Stadtgebiet ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2011 vorzulegen.

Ausbau des linkselbischen Elberadwegs

A0346/11

Der Stadtrat beschließt:

Im Zuge der Elberadwegverbreiterung werden zwischen der Waldschlösschenbrücke und dem „Blauen Wunder“ folgende Querverbindungen zwischen dem Käthe-Kollwitz-Ufer und dem Elberadweg in das Planfeststellungsverfahren zur Verbreiterung des Elberadwegs zwischen der Albertbrücke und dem „Blauen Wunder“ einschließlich einer ggf. erforderlichen Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet einbezogen:

a) Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe Schubertstraße

b) Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe Lothringer Weg

c) Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe Haus-Nr. 98

Fortführung des Programms „Soziale Stadt“

A0397/11

1. Der Stadtrat bekräftigt seine Absicht, das Programm „Soziale Stadt“ fortzuführen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich diesbezüglich bei den zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen für die Bereitstellung von Fördermitteln in größtmöglichem Umfang einzusetzen.

Einvernehmliche Aufhebung des Dienstverhältnisses zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Verwaltungsleitung der Dresdner Musikfestspiele

V1042/11

Der Stadtrat bestätigt die einvernehmliche Aufhebung des Dienstverhältnisses zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Herrn Kim Ry Andersen, Verwaltungsleiter der Dresdner Musikfestspiele, zum 31. Juli 2012.

Vergabe-Nr.: 02.2/002/11, Verwertung von Bio- und Grünabfällen aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden, Los 1: Verwertung von ca. 9 000 t/a Bioabfällen aus Haushalten

V1137/11

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
O.E. Vockert OHG
Zur Wetterwarte 17
01109 Dresden
entsprechend Anlage 1
(Vergabeantrag).

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Vergabe von Leistungen der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen

A0423/11

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Angebote „Schulsozialarbeit“ an den Standorten

■ Schule zur Lernförderung „Dinglingerschule“, Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden – Angebot 1

■ 26. Grundschule, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden – Angebot 2

■ Schule zur Lernförderung – Förderzentrum, „Albert Schweitzer“, Georg-Palitzsch-Straße 40, 01239 Dresden, 122. Grundschule, Gamigstraße 30, 01239 Dresden – Angebot 3

■ 35. Grundschule, Bünaustraße 12, 01159 Dresden, 135. Grundschule, Amalie-Dietrich-Platz 10, 01169 Dresden – Angebot 4

aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage für das Jahr 2011.

Der Förderbeginn ist der 15. August 2011.

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2010 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 22. Juli 2011, bekannt gegeben.

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Grundwasser Ortsämter Albernium Notruf Jugendhilfe Klim
Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerie
ngarten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter Lo
itz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewässer
bung Altstadt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liegen
an Neumarkt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liegen

**Suchen Sie
Bildung?**

www.dresden.de/schulen

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Weihnachtsmarkt Hauptstraße 2011

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet **vom 25. November bis 24. Dezember 2011** den Weihnachtsmarkt Hauptstraße als Spezialmarkt.

■ Standort:

Bereich Hauptstraße/Neustädter Markt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

■ Verkaufszeiten:

25. November: 11 bis 21 Uhr

Täglich: 11 bis 19 Uhr

Freitag/Sonnabend: 11 bis 20 Uhr

24. Dezember: 10 bis 14 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 9. Juni 2011,

71 Standplätze in 32 Anbietergruppen beschlossen. Die Verteilung der Standplätze erfolgt getrennt nach den Kategorien

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

„bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Die in den Anbietergruppen 01, 03, 05, 06, 07 und 08 aufgeführten Getränke sind, mit Ausnahme des Ausschanks von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, nur in Keramik- und Glastassen mit Dekor auszureichen.

In den Anbietergruppen 28 und 29 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I) neu (II)	
01 Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken	01 Imbiss- und Getränkebereich	3	2
02 Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
03 Imbiss-Sortiment – herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		4	
04 Imbiss-Sortiment – herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
05 Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
06 Imbiss-Sortiment – Wild- und Geflügelspezialitäten – Suppen, Spezialitäten aus verschiedenen Ländern – Brotvarianten mit Ausschank von alkoholischen Heißgetränken und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
07 Ausschank von Glühwein, alkoholischen Heißgetränken und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		3	
08 Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 11 x 10 m mit gastronomischer Ausrichtung		5	
09 Süßwaren, Süßwaren vor Ort hergestellt; Marzipanspezialitäten, Lebkuchen, Baumkuchen, Laugen und Hefengebäck	02 Süßwaren/ Stollen/ Lebensmittel	2	2
10 Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		2	
11 Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten		4	
12 Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente	03 Advents- und Weihnachtsartikel	2	1
13 Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzernzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung, weihnachtliche Floristik, Misteln		2	
14 Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck		2	
15 Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Potpourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel		3	

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I) neu (II)	
16	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Blech/Metall, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“)	04 Handwerk- und kunsthandwerkliche Erzeugnisse	3	2
17	Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“		3	
18	Handwerk aus eigener Herstellung (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“) – mit/ohne Vorführungen, z.B. Kerzen, Holzschnitzerei, Drechsler, Korbflechter, Bürstenmacher		2	
19	Spielwaren, Puppenstuben und Puppenstubenzubehör, Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Ton- und Bildträger (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)	05 weitere Sortimente	2	2
20	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Strick- und Strumpfwaren, T-Shirts		3	
22	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe		3	
23	Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse, Hausschuhe		4	
24	Käse und Käsespezialitäten, konservierte und eingelegte Erzeugnisse	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	2
25	Imkereierzeugnisse		1	
26	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse)		1	
27	Obst, Nüsse, Maronen, Südfrüchte, Trockenfrüchte		1	
28	Ökologische, gärtnerische und landwirtschaftliche Produkte mit/ohne Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		1	
29	Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank sowie Verzehr von Weihnachtsgebäck und Stollen		1	
30	Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse		1	
31	Riesenrad mit max. 25 m Breite, 18 m Tiefe, 38 m Höhe	07 Schaustellerfahrgeschäfte	1	
32	Kinderkarussell (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar)		1	
Gesamtanzahl der Standplätze			71	

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:
Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.
Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen
2 bis 4 Meter Frontlänge, max. 2,50 Meter Tiefe und max. 2,60 Meter Höhe (Giebel). Verkaufseinrichtungen einschließlich Dachaufbauten dürfen nicht höher als sechs Meter sein.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
Mit dem Antrag müssen gut erkennbare Farbfotografien (Tageslicht), die einen optischen Gesamteindruck einer geöffneten und ausschreibungskonform dekorierten Verkaufseinrichtung

vermitteln, eingereicht werden. Möglich sind auch entsprechend nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials beizufügen.
■ Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen
Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handelstreibende verantwortlich.
Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände weihnachtlich dekoriert sind.
■ Die Front- und Seitenflächen, der Dachaufbau und das Innere der Verkaufseinrichtung sind vorwiegend mit Naturreisig zu dekorieren. Für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten

Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichsgestaltung zulässig.
■ Es ist ausschließlich warmtoniges Licht zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben. Die Verwendung von Strahlern ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
■ Auf den Dächern wird eine traditionelle weihnachtliche Gestaltung erwartet. Der Dachaufbau muss bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren. Dekorationselemente sollen einen regionalen Bezug auf weihnachtliche Bräuche oder Sortimente haben.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.
Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons).
Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklä-

rungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Die Handelstreibenden müssen sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und haben diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen,

die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin.

Feuerwehruzufahrten sind dabei definitiv freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag kann persönlich in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden abgeholt oder aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Die Bewerbung ist an die **Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 120020, 01001 Dresden** zu richten. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden.

den. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen sind zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 25. August 2011

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Ausschreibung

Herstellung von City-Light-Plakaten

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt drei Lose für die Gestaltung und Herstellung von City-Light-Plakaten aus. Themenschwerpunkte bilden dabei Informations- und Beratungsservice.

■ Format/Farbe: City-Format, DIN 683, 118,5 x 175 cm, 4/4 farbig

■ Papier: 135 g/qm Bilderdruck, Vitrinenpapier, holzfrei, matt gestrichen

■ Auflagenhöhe: 255 Stück, optional 115 Stück

■ Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden; überwiegend grafisch bzw. fotografisch, geringe Textvorgaben

■ Verarbeitung: allseitig beschnitten, verpackt

■ Lieferung: bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Plakatierung an eine in Dresden, eine in Radebeul und eine in Velten befindliche Adresse

Die Angebote müssen bis Ende 2011 gültig sein und werden nach folgenden Positionen gegliedert erwartet:

1. Gestaltung
2. Satz
3. Farbproof in DIN A3
4. Druck
 - 4.1. 255 Stück
 - 4.2. 115 Stück
5. Verpackung/Versand
 - 5.1. drei Adressen
 - 5.2. zwei Adressen (Dresden und Velten)
6. Daten-CD (alle Daten im PC- und Mac-Format und als web-optimierte PDF-Datei)
7. Gesamtkosten (netto/brutto)

8. optional Erstellung eines Fotos (inkl. aller Rechte)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Alle Bieter sind aufgefordert, ein bis maximal drei Belegexemplare

ihrer Arbeit (A4 Farbausdruck), welche in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt entsprechen, beizulegen.

Wertungskriterien: Preis (40 Prozent), Bewertung der Gestaltung



Geibeltbad
Beach Cup

Spiele.
Spaß.
Gewinne.

Samstag, 13. August 10–18 Uhr
Anmeldekarten für das Volleyball-Turnier
gibt es im Geibeltbad. Anmeldungen sind auch
am 13. August, von 9 bis 10.30 Uhr,
direkt im Freibad noch möglich.

Geibeltbad Pirna, Rotwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna, Telefon 03501 – 710 900,
www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

anhand der vorgelegten Belege (60 Prozent)

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 15. August 2011

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „CLP“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, z. Hd. Frau Susanne Greve, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Sigrun Harder unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 26 09 und E-Mail sharder@dresden.de.

Suchen Sie
Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Stellenausschreibungen

■ Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

**Sachbearbeiter/in
Stadterneuerung
Chiffre: 61110701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige Vorbereitung und Durchführung/Steuerung der Abrechnung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung
- Aufstellung von stadtteilbezogenen Entwicklungszielen
- Entwicklung von Stadterneuerungskonzepten und vorbereitende Untersuchungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH) auf dem Gebiet Bauingenieurwesen oder Stadt- und Regionalplanung bzw. Geographie.

Erwartet werden Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht, besonderes Städtebaurecht, Verwaltungsrecht, Grundstücksmanagement sowie Erfahrungen in der Projektsteuerung, Fähigkeiten in Rhetorik und Gesprächsführung, ein hohes Maß an Verhandlungs- und Organisati-

onsgeschick, ein hohes Maß an Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungsstärke.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2011 bis zum Ende der Elternzeit (voraussichtlich 30. September 2012) zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 12. August 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

■ Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

**Sachbearbeiter/-in MSR-Technik
Chiffre: EB 52110802**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Instandhaltung und Wartung

von MSR-Anlagen und Anlagen teilen

- Konfigurieren, Parametrieren und Optimieren von Regelgrößen (Heizkennlinien, Dosiertechnik der Wasserchemie in Hallen- und Freibädern, Energieoptimierung, Abgleich von Sensoren und Reglern bzw. Parametern)

- Änderung der Programmierung der Anlagen entsprechend den Nutzererfordernissen u.a. Sommer- und Winterbetrieb

- Fernüberwachung und Fehlerbeseitigung mittels Laptop

- Mitarbeit bei Betreuung und Instandhaltung Heizung, Lüftung, BMA, Wassertechnik, Kälte-technik

- Mithilfe bei der Installation, Wartung, Bedienung und Betreuung von Beschallungsanlagen, Videotechnik, Zeitmesstechnik, Anzeigetechnik

- Überprüfung, Reparatur und Reinigung der o.g. Technik

- Mitarbeit beim Beseitigen von sicherheitstechnischen Mängeln
Voraussetzung ist eine Ausbildung als Elektroniker/-in für Gebäude und Infrastruktursysteme oder Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, mehrjährige Berufserfahrung auf o.g. Fachgebieten und

die Absicherung von Rufbereitschaft (Wochenenden, Feiertage und außerhalb der Regelarbeitszeit) sowie die Fahrerlaubnis für den PKW.

Erwartet werden spezielle Fachkenntnisse und Berufserfahrung der MSR-Technik, Kenntnisse im Veranstaltungssegment (vorzugsweise Sportveranstaltungen), die Bereitschaft für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, Rufbereitschaft (Bereitschaftsdienst), Flexibilität/Mobilität, Computerkenntnisse, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet.

Bewerbungsfrist: 19. August 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Faltblatt Schwimmhallen

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung des Faltblattes „Kommunale Schwimmhallen und Saunen“ aus.

- Format: DIN lang, 8 Seiten Wickelfalz, gefalzt auf 100 x 210 mm
- 4/4-farbig
- Papier: 135 g/qm Bilderdruck matt (+/- 5 %)
- Auflage: 10 000 oder 20 000 Stück
- Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden
- Sonstiges: Die Herstellung des Faltblattes soll durch ein bis zwei Anzeigen teilfinanziert werden, für die Anzeige/n steht eine Seite (100 x 210 mm) innen zur Verfügung. Der Inhalt der Anzeige darf nicht den Interessen der Landeshauptstadt Dresden widersprechen. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb leistet auf Wunsch bei der Suche nach Anzeigenkunden Unterstützung. Geplanter Erscheinungstermin ist die 37. KW.

Das Angebot wird für eine Auflagenhöhe von 10 000 und 20 000 Stück erbeten. Es ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

- Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild, inkl. Titel
- Satz
- Proof (Titel)
- Druck und Verarbeitung
- Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus *.pdf-Datei)
- Gesamtkosten (netto/brutto)

- Gegenfinanzierung durch Anzeige/n

- Restkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß §31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z.B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt

werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Bieter, die in den vergangenen zwei Jahren keine Druckerzeugnisse für die Landeshauptstadt Dresden hergestellt haben, sind aufgefordert, mindestens ein, maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit, die in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt und der erwarteten Leistung entsprechen, beizulegen.

Angebotsfrist: 15. August 2011

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „FB Schwimmhallen“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, PF 120020, 01001 Dresden zu richten.

Rückfragen: Frau Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96, E-Mail: cmuecke@dresden.de

Suchen Sie ein
Fleckchen Grün?



www.dresden.de/leben

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **8. August 2011, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die

Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 5. August 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger

Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhardt Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ auf den Gemarkungen Pratzschwitz, Birkwitz, Söbrigen, Pillnitz, Oberpoyritz der Landeshauptstadt Dresden und der Stadt Pirna im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

– Auslegung der Ergänzung zur Planpräzisierung –

Das Sächsische Oberbergamt führt auf Antrag der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ durch. Es wird gemäß § 52 Abs. 2 a i. V. m. §§ 57 a und 57 b Bundesberggesetz (BBergG) als Planfeststellungsverfahren geführt, da das Vorhaben gemäß § 57c BBergG einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Sächsische Oberbergamt. Der Rahmenbetriebsplan enthält die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, er lag bereits vom 19. Juni bis einschließlich 19. Juli 2006 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden aus. Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird jetzt die Ergänzung zur Planpräzisierung des

Rahmenbetriebsplanes nach § 73 Abs. 3 VwVfG in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Die Ergänzung zur Präzisierung des Rahmenbetriebsplans liegt

deshalb zur allgemeinen Einsicht in der Zeit **vom 8. August bis einschließlich 8. September 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-**

Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Jeder, dessen Belange durch die

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Ergänzung zur Planpräzisierung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **22. September 2011**, beim Sächsischen Oberbergamt, Postfach 1364, 09583 Freiberg oder beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Einwendungen gegen die Ergänzung der Planpräzisierung schriftlich vorbringen. Alternativ können nach vorheriger Terminvereinbarung beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, Telefon: (03 73 1) 37 20 oder während der Sprechzeiten der Landeshauptstadt Dresden im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 6304 (6. Obergeschoss) Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß

seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es besteht kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Bereits fristgerechte Einwendungen zum Rahmenbetriebsplan, der im Zeitraum 19. Juni bis einschließlich 19. Juli 2006 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden auslag, bleiben weiterhin gültig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unter-

zeichner anzugeben, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, zu dem eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird

nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 22. Juli 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Satzung zur Änderung der

Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 14. Juli 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323) und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Maxim-Gorki-Straße 76 wird in Hubertusstraße 36 c umbenannt und die Übersicht der Übergangswohnheime wie folgt neu gefasst:

- Buchenstraße 15 b
- Pillnitzer Landstraße 273
- Hubertusstraße 36 c
- Florian-Geyer-Straße 48 für den Personenkreis gemäß § 1

Abs. 1 c Übergangswohnheimsatzung

- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15
- Hechtstraße 10

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. des Folgemonats nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 20. Juli 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Grundwasser Ortsämter Albertinum Notruf Jugendliche Klim
Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Gallerie
agarten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter Lo
itz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewässer
ung Altstadt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liegen
ften Neustadt Stadtreinigung Gewerbegebiete Ordnungsamt Schloss Fußball
ng Ausweis Aussiedler Fähre Olympia Shortcuts Taxi Handball Synagoge Rat
Stadtwerke Tennis Straßen Stadtarchiv S-Bahn Amtsblatt Verwaltung Sozial



eine Nummer
für alle
Behördenfragen

Dresden wählt sich ein

Dresden
Dietrich



Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Erweiterung Gewerbepark Weißig“, Gemarkung Weißig

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. Mai 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Übersichtskarte, Bestandskarte Blatt 1 und 2 (alter Bestand), Umlegungskarte Blatt 1 und 2 (neuer Bestand) und sechs Verzeichnissen

für die Flurstücke Nr. 613/1, 613 c, 615 p, 621/1, 708, und 1153/1 (alt) der Gemarkung Weißig, ist am 26. Juli 2011 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekanntgemacht.

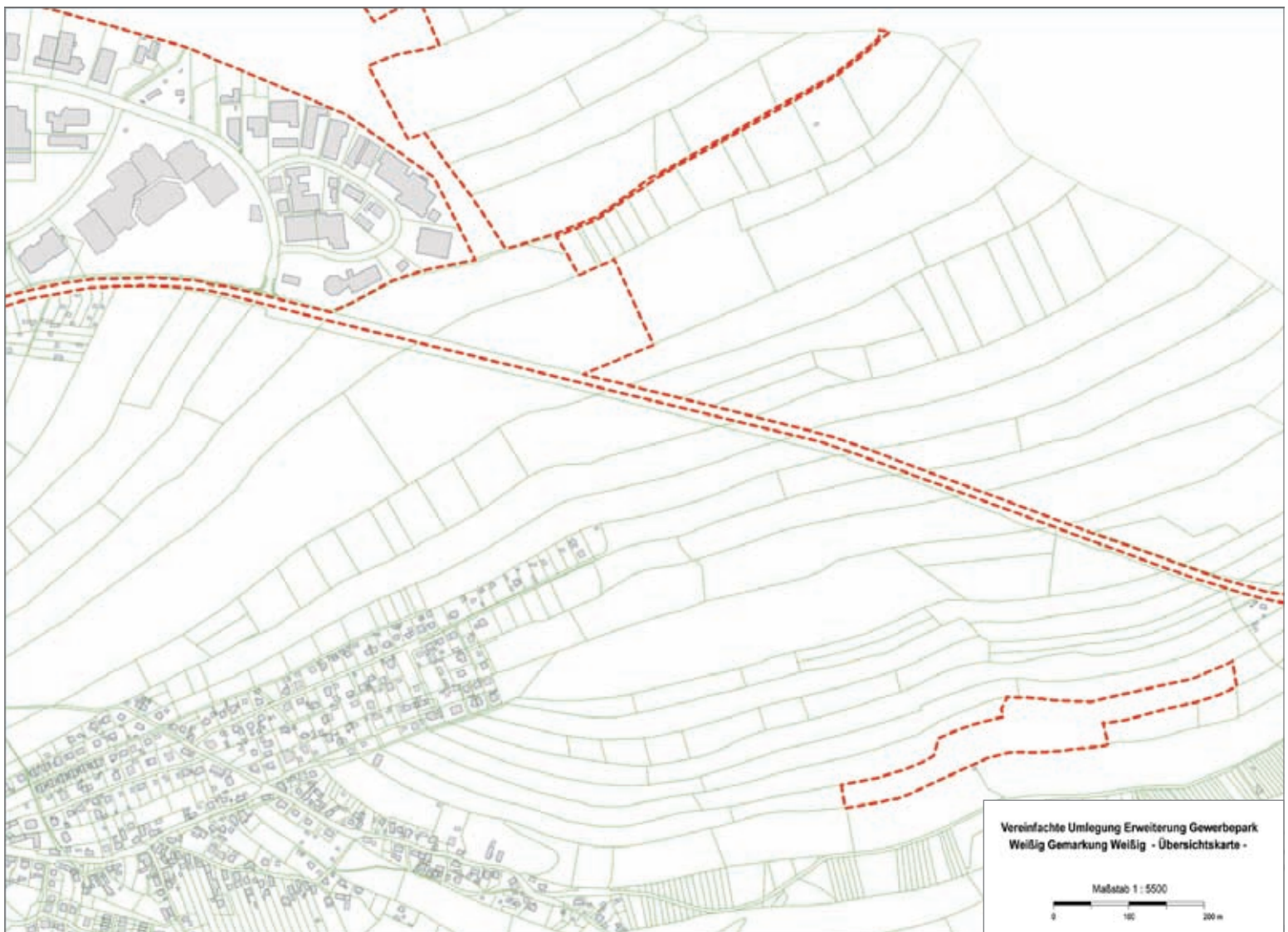
Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt. Mit dieser Bekanntmachung wird

gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekannt-

machung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 4. August 2011

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 676 Dresden-Leubnitz-Neuostra
Wohnbebauung „Am Pfaffenberg“**

– Satzungsbeschluss und Genehmigung –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 mit Beschluss zu V0881/10 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedurfte der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde und ist gem. § 10 Absatz 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB durch Fristablauf fiktiv genehmigt. Die Genehmigungsfiktion ist am 18. Mai 2011 eingetreten.

3. Die Genehmigungsfiktion wird hiermit nach § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigelegte Begründung sowie die zusam-

menfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht in-

nerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

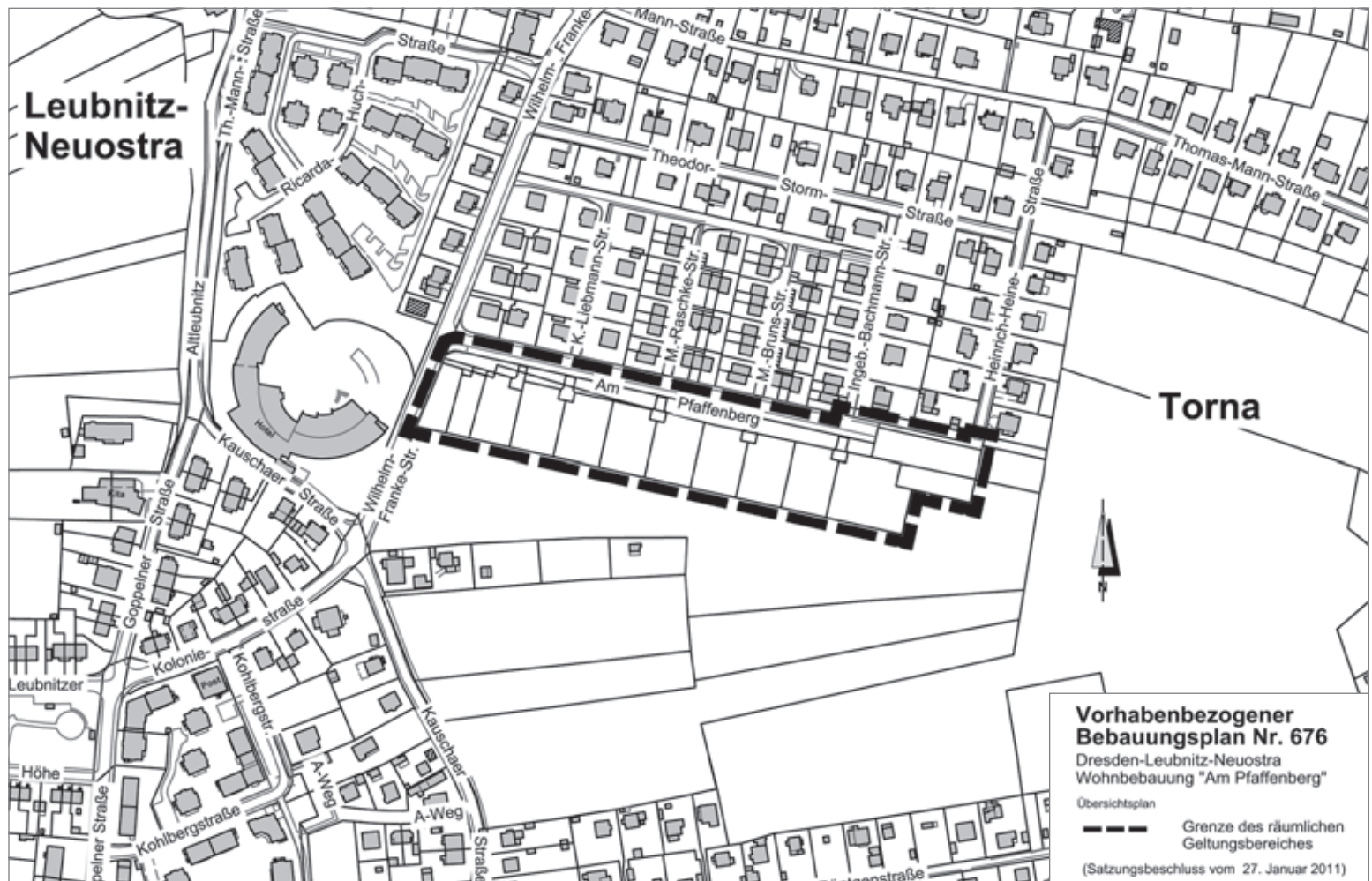
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 7. Juli 2011

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „B 6 Ausbau westlich Cossebaude von NK 4947 013, Station 1,744 bis NK 4947 013, Station 0,449“

Vom 29. Juni 2011

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 31. Mai 2011, Az.: 32-0513.26/10-B 6-westlich Cossebaude, ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom **8. August bis einschließlich zum 22. August 2011** in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden sowie in der örtlichen Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung

durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen schriftlich erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist

des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekenntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs

Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Jeder Beteiligte muss sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO in Verbindung mit § 17e Abs. 3 FStrG keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO in Verbindung mit § 17e Abs. 3 FStrG kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses bei dem oben genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 29. Juni 2011

Landesdirektion Dresden
Dietrich Gökelmann
Präsident

DRESDEN
FERNSEHEN

...näher dran!

Wir suchen die
Winter-Wetter-fee!

Jetzt bewerben!

www.dresden-fernsehen.de/wetterfee

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Mit freundlicher Unterstützung der

MGS
MOTOR GRUPPE SACHSEN

Logos of partner companies: MGS, Land Rover, Ford, BMW, etc.

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 30, 171/1, 174h, 202c

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 417/30, 417/31, 417/53

■ Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 27/10, 30/48, 52/3, 111

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 32/2, 34/1, 111, 116, 237x, 258/13, 266/4, 267/1, 268, 398/1, 401/1, 494a, 494t, 620/12, 682, 683, 684, 756a, 756/3, 757, 1003, 1014a, 1032, 1302, 1303, 1304, 1871, 1875, 1926, 1927, 1946, 1954, 1965, 1970, 1696/4, 2068, 2099, 2117, 2123, 2215

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 2k, 4/2, 21/1, 51/2, 51/4, 68/8, 90/1, 92b, 93u, 94f

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 881n

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 7, 22, 111/6, 180f, 243c, 307/2, 314, 429, 430c, 430/10, 430/11, 430/27, 430/28, 430/36, 430/38, 446, 594a, 595/2, 605/1, 605/2, 674/31, 674/49, 717/1

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 709, 710, 710/2, 720/1, 882a, 890, 891, 901, 903, 904, 927a, 1101a, 1160/26, 1160/29, 1160/33, 1160/44, 1195f, 1225/10, 1255c, 1279, 1313f, 1313g, 1325b, 1335, 1362/5, 1362/6, 1362/7, 1362/8, 1411/14, 1463, 1465a, 1541/1, 1589w, 1593p, 1596q, 1599d, 1599/1, 1601g, 1601h, 1601k, 1601q, 1603a, 1607/2, 1607/3, 1607/6, 1616, 1616f, 1655/13, 1655/14, 1639/1, 1735/11, 1789, 1933a, 1933k, 1953/3, 1963/34, 1965/61, 1965/35, 1965/87, 1965/88, 1967/9, 1967/86, 1967/120, 1967/123, 1967/126, 2062/13, 2062/15, 2121/2, 2147/3, 2227/4, 2229/3, 2241/1, 2246/4, 2256/72, 2267, 2276/2, 2277/2, 2544/19, 2629, 2686/1, 2687/1, 2708, 2717, 2719, 2863/13, 2878, 2977

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 8, 10, 16c, 117d, 190l, 194c, 206c, 207b, 307p, 337, 352b, 360c, 362a, 434/9, 446f, 497, 498/1, 503/3, 508/1, 509/3, 524/4, 566/1, 566/5, 586/2, 596/6, 596/9, 605b, 898/20

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 19, 96/2, 99/4, 102d, 105/1, 105/2, 108z, 279, 296

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 34/1, 38, 39, 69/6, 100, 110/1, 121/1, 126e, 138/12, 188, 191, 201/4, 203/27, 203/29, 208/5, 209c,

213, 215a, 223d, 223/4, 224k, 224u, 225a, 227, 230, 243f, 243w, 250m, 266, 296a, 299/6, 299/7, 321a, 426i, 527, 609, 686/2, 686/8

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 1c, 37, 43/2, 48a, 84a, 99/24, 129e, 139, 158/1, 165/7, 168/16

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 16/1, 28/2, 200/20, 265a

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 171/1, 202c

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 14, 15, 32a, 112, 162/7, 171/5, 263/6, 313b, 342, 498

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 32/2, 34/1, 111, 116, 237x, 266/4, 267/1, 268, 398/1, 401/1, 494a, 620/12, 756/3, 756/4, 1003, 1871, 1875, 1926, 1927, 1946, 1954, 1965, 1970, 2099, 2117, 2123, 721, 723, 748a, 2157, 2158

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 21/1, 90/1

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 307/2, 314, 429, 430c, 430/10, 430/11, 430/27, 430/28, 430/36, 430/38, 446, 594a, 595/2, 605/1, 605/2, 674/49

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 927a, 1255c, 1325b, 1335, 1362/4, 1362/5, 1362/6, 1362/7, 1362/8, 1463, 1465a, 1541/1, 1603a, 1655/13, 1655/14, 1735/11, 1963/4, 1965/35, 1965/88, 2062/13, 2229/3, 2267, 2277/2, 2719, 2863/13

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 497, 499, 499b, 508/1

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 96/2, 105/1, 105/2, 120d

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 38, 66a, 69/6, 188, 201/4, 220/6, 203/27, 203/29, 208/5, 213, 296a, 299/7

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 129e, 139, 140, 158/1,

168/16, 262

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 220/20

■ Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 316

■ Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt I

Flurstücke: 1324/2

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 14, 15, 22/1, 29, 32a, 112, 162/7, 162/8, 171/5, 172/1, 190/2, 246/2, 260b, 260/2, 262a, 263/3, 263/4, 263/6, 313b, 317/3, 341/6, 342, 471/3, 475/2, 498, 523

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 22, 30a, 188, 191/1, 195/1, 195/2, 263/4, 389/2, 398/2, 435/2, 443/4, 443/5, 443/6, 436/2, 444/3, 444/4, 494/13, 679, 692, 694, 695, 721, 723, 724, 748a, 1188/5, 1188/7, 1193/2, 1196/2, 1200/5, 1202/3, 1600a, 1750/6, 1769, 1769/8, 1750/9, 1777b, 1781, 1784a, 1842, 1843, 1853, 1934/2, 2028/1, 2153/2, 2153/4, 2155, 2157, 2158, 2163/2, 2071/2

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 97

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 430c, 124/3, 224, 225, 225c, 226/2, 260a, 303, 308/3, 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332/1, 332/4, 333/1, 334/1, 334/6, 335/1, 337/1, 338/1, 339/1, 341b, 341/1, 342/1, 343/1, 344/1, 348/1, 351/1, 356/3, 357/3, 510/7, 511/4, 512/4, 513/4, 525/2, 524/2, 530/2, 531/2, 544/19, 544/22, 568/10, 690/24, 753/2, 767, 791, 800, 809, 815

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 927a, 1362/7, 1465a, 1541/1, 1596p, 1603a, 2267, 2719

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 497, 499b

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 96/2

■ Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 639/2

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 213

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 37

■ Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 289, 304a, 306g, 316, 360a, 380/6, 382k, 389a, 398/1, 429a, 431, 438, 440, 450, 535, 546

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach §6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **5. August bis zum 5. September 2011, im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852**, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 21. Juli 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Suchen Sie Spannung?



www.dresden.de/kultur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung von Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 467/39, 467/29, 362/26, 362/27, Streckennummer 6248 Dresden-Friedrichstadt – Elsterwerda, Streckenkilometer 0,275 – 1,275

– Auslegung der Freistellungsverfügung –

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 30. Juni 2011, Bescheid GZ.: 52141-521pf/004-2010#023, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücke 467/39 (Größe 11.897 m²), 467/29 (Größe 80 m²), 362/26 (Größe 306 m²) und 362/27 (Größe 17 m²) – Gemarkung Friedrichstadt, Streckennummer 6248 Dresden-Friedrichstadt – Elsterwerda, Streckenkilometer 0,275 – 1,275,

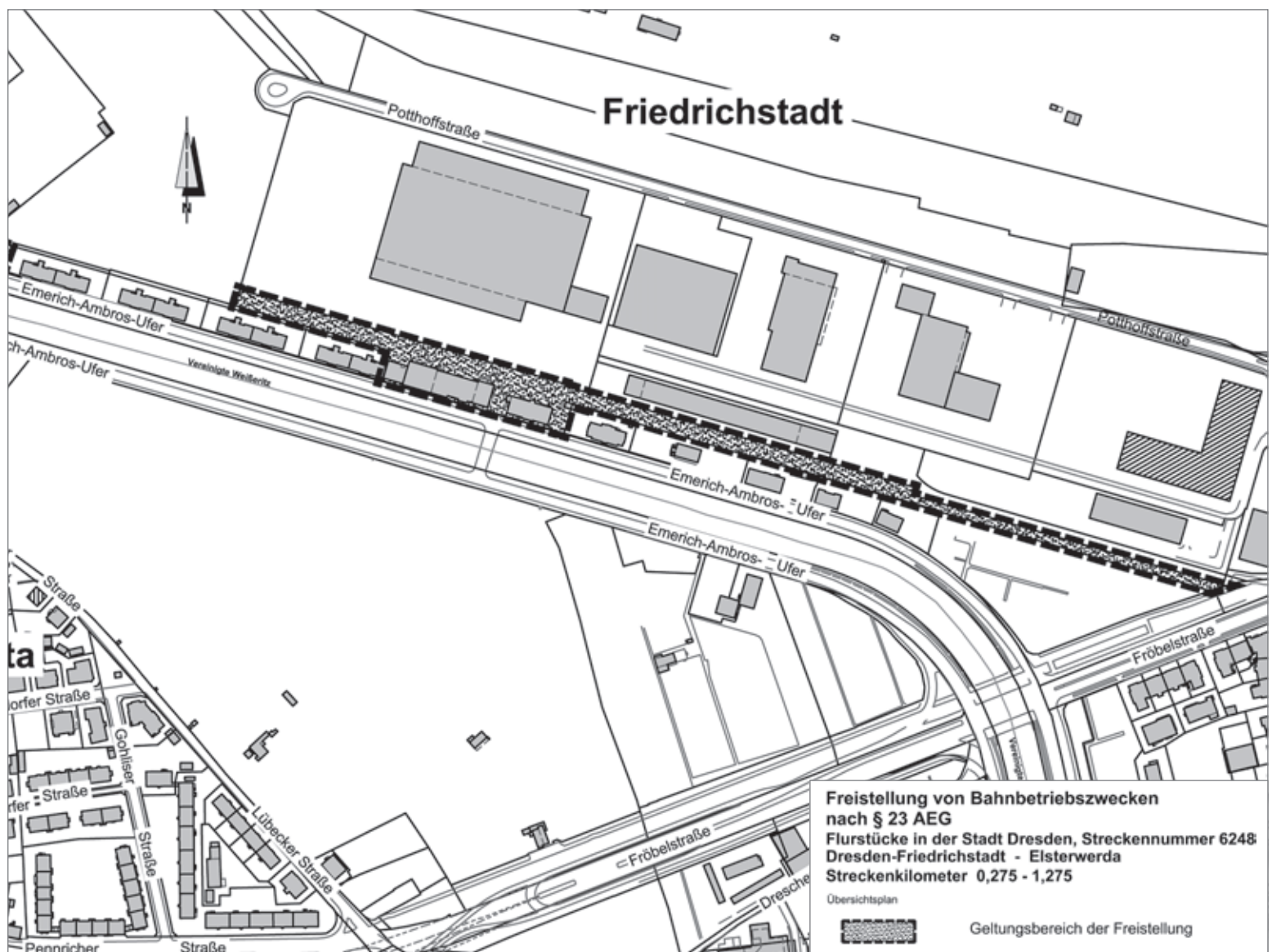
von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Flächen nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshaupt-

stadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Str. 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **15. August bis einschließlich 15. September 2011** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 30. Juni 2011 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 22. Juli 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Borsbergstraße, von Anton-Graff-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Müller-Berset-Straße“ gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Vom 29. Juni 2011

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Dresden beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **8. August bis zum 8. September 2011 bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, Raum K 314** während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **22. September 2011, bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden** oder bei der Anhörungsbehörde **Landesdirektion Dresden, Abt. 3, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichti-

gungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin

oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Borsbergstraße/Schandauer Straße, von Müller-Berset-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Bergmannstraße“ gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPg

Vom 29. Juni 2011

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Dresden beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **8. August bis zum 8. September 2011 bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, Raum K314** während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **22. September 2011, bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden** oder bei der Anhörungsbehörde **Landesdirektion Dresden, Abt. 3, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind

mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungs-

termin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 365 Dresden-Pieschen Nr. 5, Trachenberger Platz

–Beschleunigtes Verfahren–

–Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0549/10 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 365, Dresden-Pieschen Nr. 5, Trachenberger Platz, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Sicherung von Grünflächen, die für die Bewohner des diesbezüglich defizitären Stadtteils nutzbar sind,

■ Sicherung von Grünzügen zwischen den östlich und nördlich des Gebietes angrenzenden privaten Grünflächen (Kleingärten) und den weiter westlich angrenzenden Bereichen,

■ Entwicklung von fußläufigen Verbindungen in die westlich vorhandenen Wohnquartiere,

■ Schaffung von Baurechten.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m² wird durch das Vorhaben nicht erreicht (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7

b BauGB genannten Schutzgüter bestehen durch die Planung keine Anhaltspunkte.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des Vorentwurfes geändert. Die Änderung lässt sich dem folgenden Übersichtsplan entnehmen. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes in einer öffentlichen Erörterung am **25. August 2011, 18 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsalternativen des Bebauungsplanes Nr. 365 liegen

darüber hinaus mit Erläuterung **vom 15. August bis einschließlich 15. September 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während

der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

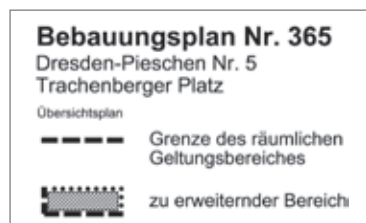
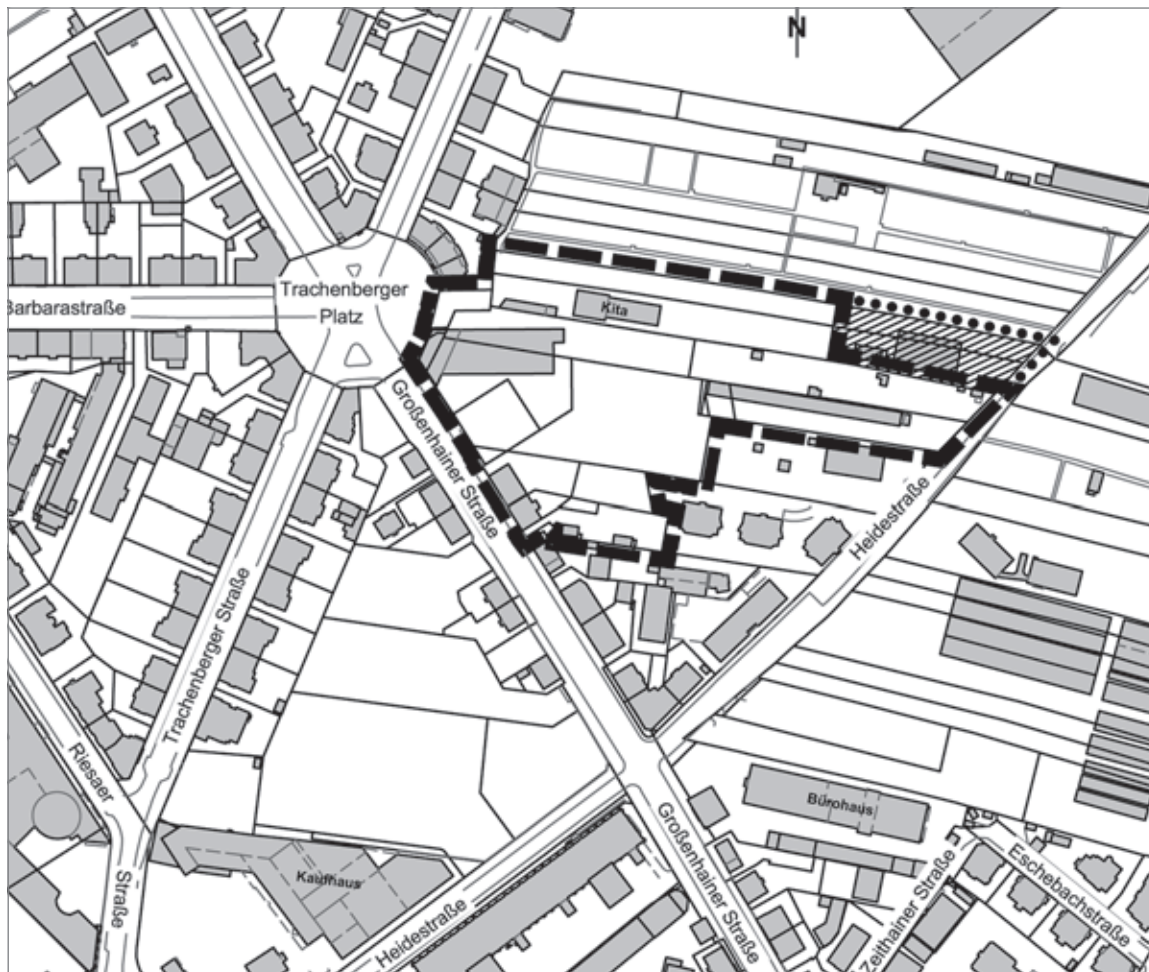
Dresden, 25. Juli 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 365 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich:

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



– Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung –





**Fragen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice!**

Grundstücksanschluss | Niederschlagswasser
Rückstausicherung | Kleinkläranlagen | u.v.m.

www.stadtentwaesserung-dresden.de
Service-Telefon: 0351 822-3344

**Suchen Sie ein
Fleckchen Grün?**



www.dresden.de/leben

**FERIEN
FAHRTEN
FÜR ALLE!**



Wir
organisieren
auch Klassen-
und Gruppen-
fahrten!

JETZT

NOCH FREIE
PLÄTZE ERGATTERN

→ OSTSEE (10.-19.8.) → OYBIN (12.-19.8.)
→ MORITZBURG (10.-19.8.) → SKATEN IN LIBEREC
(10.-19.8.) → und schon an den bunten Herbst
denken ...

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:
0351 / 858 27 20
ferienfahrten@roter-baum.de
www.roter-baum.de
Großenhainer Straße 86a
01127 Dresden



Sahneschnitten
Ein Best-of-Solo von Thomas Schuch

Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie **2 Karten zum Gesamt-
preis von 15 EUR**. Der Sonderpreis gilt mittwochs bis freitags für
alle Vorstellungen des Programms „Sahneschnitten“ bis 13. August 2011.



Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT
Ganz Dresden im Taschenformat



» Informativ, umfassend
und lesenswert

» Für jeden Tag,
das ganze Jahr



www.sdv.de